

SCHWERPUNKTTHEMA

... die im Dunkeln sieht man nicht

Internationale Unterstützung für bengalische Blogger

Inhalt

Editorial

Nicole Thies

Und man siehet die im Lichte, die
im Dunkeln sieht man nicht ... 1

Neulich ...

... bei den Freunden des Teufels 17

Blätterwald 26

Zündfunke 48

Buchbesprechung

Ralph Ghadban: Arabische Clans 50

Internationale Rundschau 51

Leserbrief 63

Termine 64

Impressum 65

Schwerpunktthema:

Internationale Unterstützung für bengalische Blogger

Arnab Goswami

Den Wind kränken 4

Durba Zahan

Die Reise zur freien Meinung 7

Rainer Ponitka

Bedrohung als Dauerzustand -Säkulare Medienschaffende
in Bangladesch 8

Staat und Kirche

Für die Abschaffung der Konkordate!

Europäische atheistische Organisationen
verfassen einen gemeinsamen Aufruf
gegen die Fortdauer eines historischen
Reliktes 13

Prisma

Tarek Azizeh

Ist das syrische Regime wirklich
säkular? 18

Alia Ahmad

Neue Rechte, alte Zwänge 23

Der Politik auf die Sprünge helfen

Ein Gespräch mit Michael Schmidt-
Salomon über die Deutsche Bahn,
die Buskampagne und Bewegung
in der Politik 31

„Ich bin immer nur geradeaus meinen Weg gegangen“

Interview zum § 219a StGB mit
der Ärztin Kristina Hänel 33

Gunnar Schedel

Querfront gegen Säkularismus 41

In eigener Sache

Neue MIZ-Webseite online 46

Und man siehet die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht ...



Säkulare Menschen werden wegen ihrer Weltanschauung in vielen Nationalstaaten dieser Erde diskriminiert, gesellschaftlich und politisch isoliert, an der Ausübung ihrer sozialen, politischen und ökonomischen Tätigkeit(en) und Fähigkeiten gehindert, verfolgt und ermordet. Zwei Menschen aus Bangladesch, die mit tatkräftiger Unterstützung des *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) Asyl in Deutschland beantragt haben, beschreiben in diesem Themenschwerpunkt die Situation von säkularen Blogger_innen in Bangladesch.

Dass die Situation in Bangladesch kein Einzelfall ist, zeigt auch der Beitrag im Prisma. Tarek Aziza hat im Libanon gearbeitet und über sein Geburtsland Syrien geschrieben. So trägt Syrien nur vermeintlich zu Recht das Prädikat „säkularer Staat“, um damit ganz weltliche Interessen, nämlich die der Machterhaltung, durchzusetzen. Diese Beobachtung ist historisch gesehen nicht neu. Religionen standen

den herrschenden Eliten Pate für antiemanzipatorische Politik. Dabei verfolgen die Eliten geo-, wirtschafts- und militärpolitische Interessen im Land oder auch ganz global.

Der Eindruck, der sich aktuell aufdrängt, ist, dass säkular denkende Menschen in allen Nationalstaaten massiv diskriminiert und verfolgt werden. Unter dieser Prämisse – gemeinsam mit der Grundannahme von Selbstbestimmung und der Umsetzung von Menschenrechten – kann die direkte Antwort und Forderung auf diese Situation nur klar heißen: Solidarisierung und Bestärkung zur Selbsthilfe.

Solidarität und humanitäres Handeln fangen dort an, wo Menschen leiden – unter sozialen, politischen und ökonomischen Bedingungen. Und sie geht weiter, sobald es Menschen nach Deutschland geschafft haben, was nicht immer leicht oder gar unbeschwerlich ist (es bedeutet immer zu gehen – zurücklassen, verlieren, neu anfangen).

Und sie geht vor allem dort weiter, wo Lebensbedingungen erschwert werden. Im August trifft die Bundesregierung darüber eine Entscheidung, ob die Wohnsitzregelung entfristet wird (§12a AufenthG). Die politischen Zeichen stehen auf Entfristung der sogenannten Residenzpflicht. Die Wohnsitzregelung ist dann für alle Migrant_innen weitreichend. Sie bedeutet für jede Einzelperson, dass sie sich nicht frei entscheiden können oder dürfen, wo sie Schutz suchen.

Ein Tor, der hier einen Eingriff in die Menschenrechte wittert ...

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren Programme ausgeschrieben und Maßnahmenpläne für vulnerable Gruppen von Migrant_innen entwickelt, also Menschen, die als besonders verletzlich beziehungsweise schutzbedürftig gelten: Frauen, Kinder, Schwule, Lesben, Transsexuelle, Intersexuelle und Menschen mit psychischer oder physischer Beeinträchtigung. Die Programme und Konzepte beschränken sich in der Regel auf Einrichtungen – Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Schutzeinrichtungen. Nun muss man nicht in den Einrichtungen selbst gewesen sein oder mit Asylsuchenden gesprochen haben, um den Widerspruch solcher Schutzkonzepte zur Wohnsitzregelung zu begreifen.

Wird eine Person aufgrund ihrer Weltanschauung, selbstbestimmten Lebensweise oder geschlechtsspezifisch diskriminiert und psychisch oder physisch verletzt, ist nur folgerichtig, dass die Person einen Schutzraum aufsucht. Bei Verdachtsfällen sind die Behörden und Institutionen unter dem Stichwort Gewaltprävention dazu angehalten, die jeweilige Person aus der Gewaltsituation zu nehmen. Ist dieser Ort jedoch nicht am „zugewiesenen Wohnsitz“ und sucht die Person diesen dauerhaft auf, macht sie sich strafbar.

Beispielsweise kann eine Frau, die von sexualisierter oder häuslicher Gewalt bedroht ist, Unterstützung in einem Frauenschutzhaus suchen. Sind dort alle Plätze vergeben, ist gängige Praxis, die Frauen ggf. mit ihren Kindern in die nächstgelegene Schutzunterkunft zu bringen. Befindet sich dieser Ort jenseits der Grenze der zugewiesenen

Kommune bzw. des Landkreises – was bei der Anzahl der Frauenschutzhäuser in Deutschland eher die Regel als die Ausnahme ist –, muss aufgrund der sog. Residenzpflicht bislang die Härtefallregelung (§12a AufenthG, Abs. 4, 2) geltend gemacht werden. In der Praxis vergeht darüber viel Zeit, die eine Bedrohung für die psychische und physische Unversehrtheit der Frau und ihrer Kinder darstellt. Eine Ursache dafür ist die Behördenzusammenarbeit.

In diesem Fall lässt die von der Bundesregierung ratifizierte Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) Fortschritte bei der Gewaltprävention erhoffen. Denn darin wird das Vorhalten von „auf alle Regionen verteilt(en)“ Schutzhäuser mit einem konkreten Verteilungsschlüssel von „eine Familie pro 10.000 Einwohner“ gefordert.

Realistisch zu konstatieren ist, dass die Bundesregierung äußerst zögerlich bei der Umsetzung vorgeht und lieber auf die Zuständigkeit der Kommunen und Länder verweist. Zumal für Migrantinnen erschwerend hinzukommt, dass die Bundesregierung die Istanbul-Konvention mit einem Vorbehalt gegen Art. 59 (2) und (3) ratifiziert hat. Geflüchtete oder migrierte Frauen ohne gesicherten Aufenthaltstitel können dadurch nicht umfassend gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt geschützt werden. Unter anderem, weil der Gesetzgeber eine Ehebestandszeit von drei Jahren regelt, in der ein eigenständiger Aufenthaltstitel nicht vorgesehen ist.

Menschen, die sich für selbstbestimmte und/oder säkulare Lebens-

entwürfe in ihren Heimatländern entschieden haben und aufgrund dessen diskriminiert, verfolgt und mit dem Tod bedroht wurden, trifft die Wohnsitzregelung deshalb hart, weil die Beweislast bei ihnen liegt. Sie müssen in Deutschland unter Beweis stellen, dass sie diskriminiert und bedroht werden, um die Härtefallregelung geltend zu machen. Das AGG regelt diese Fälle für deutsche Staatsbürger_innen genau umgekehrt, nämlich indem die Beweislast bei den Beklagten liegt, also die Beklagten glaubhaft machen müssen, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz von Benachteiligung vorgelegen hat.

Um das Recht betroffener Migrant_innen durchzusetzen, sind Zugänge erforderlich: Zugänge zu sogenanntem Systemwissen (Wie funktioniert ein Widerspruch? Wo finde ich Hilfe?), Zugänge zu juristischen Ressourcen etc. Es gibt in Deutschland nur wenige Anlaufstellen und institutionalisierte Unterstützungsstrukturen für säkulare Menschen, und wenn dann sind sie auf die Initiative Einzelner aufgebaut. Das ist Ausdruck vielfältiger Diskriminierungsstrukturen und Ausdruck einer Struktur, die in der Geflüchtetenpolitik den Vorrang an die konfessionellen Trägerschaften abgetreten hat.

Den Wind kränken

Was ist der berühmteste Mythos, der je erschaffen wurde? Tja, das ist eine wirklich schwierige Frage. Je nachdem, wen man fragt, reicht die Bandbreite der Antworten von *Gotham* über *Gott* zu *Atlantis* und bis hin zur *Apokalypse*. Lasst es mich anders formulieren: Was ist der größte, von den Medien erschaffene Mythos, der euch je untergekommen ist? Immer noch zu vage? Dort wo ich lebe, ist die Antwort einfach: Bangladesch ist ein säkularer Staat.

Die internationalen Medien stellen Bangladesch als Land religiöser Harmonie dar. Seit seiner Unabhängigkeit hat Bangladesch eine einzigartige und effektive Strategie entwickelt, religiöse Dispute effektiv zu lösen: Man erklärt einfach die ganze Nation zu Anhängern des Islam. In den letzten vier Jahrzehnten war Bangladesch mit dieser Herangehensweise äußerst erfolgreich, der Anteil der nicht-muslimischen Bevölkerung sank von 23% auf 8%.

Anlässlich der anhaltenden brutalen Morde an Bloggern gelang es säkularen Aktivisten, einige Aufmerksamkeit für die tatsächliche religiöse Situation des Landes zu wecken. Dennoch wurde die „Unerbittlichkeit“ Bangladeschs bei der Terrorismus-Bekämpfung vom US Ministerium für innere Sicherheit in den höchsten Tönen gelobt. Eine solche Anerkennung von der mächtigsten Nation der Welt gab der völlig dementen Einstellung der Regierung Bangladeschs weiteren Rückenwind. Die Bangladesch Awami-Liga wusste, dass aufgrund der schrumpfenden Beliebtheit der Bangladesch Nationalist

Party die Islamisten die einzigen waren, die die Massen auf ihre Seite ziehen konnten. Daher traf die Awami-Liga die einfachst-mögliche Entscheidung: an der Macht bleiben und dafür die Kontrolle über das Land aufgeben.

Einzig und allein für politische Zwecke erklärte die Regierung den zuerst ermordeten säkularen Blogger Ahmed Rajib Haider zum Nationalhelden, an erster Stelle als Märtyrer und an zweiter Stelle als Kämpfer für die Freiheit. Doch diese Haltung änderte sich umgehend, nachdem Mullah Shafi Haider bezichtigt hatte, Atheist zu sein und die Todesstrafe für „Ungläubige“ forderte. Die Awami-Liga lauschte der Bevölkerung, stufte Bangladesch als Islamische Nation ein und entschied, dass dieser Umstand Grund genug sei, Freidenker zu unterdrücken.

2013 richtete Mullah Shafi 13 Forderungen an die Regierung, die unter anderem die Todesstrafe für Atheisten sowie eine Geschlechtertrennung an Schulen und Arbeitsplätzen beinhaltete. Auch wenn die Regierung noch nicht alle dieser Forderungen erfüllt hat,

spricht die Awami-Liga davon, Shafis Begehren „respektvoll“ zu begegnen. Um den Forderungen der Extremisten entgegenzukommen, verabschiedete die Regierung die berüchtigte „Section 57“ des Information Communication Technology Act, um uns zum Schweigen zu bringen.

Seit dem Beginn des Bangla Blogging haben sich Freidenker-Blogger, mich eingeschlossen, die Finger und Herzen gegen Faschismus, Extremismus und Rassismus wundgeschrieben. Todesdrohungen zu bekommen, war für uns nichts Neues. Trotzdem glaubten wir immer an das Gute im Menschen und an das Gesetz. Wir haben nie damit gerechnet, dass das Gesetz einer Unternehmenswerbung gleicht, die mit einem Sternchen gekennzeichnet ist, das besagt „gültig nur für die Mehrheit“.

Der kurze helle Moment der Regierung nach Haiders Tod war nicht von Dauer. Als die Mullahs die Existenz des Atheismus von einem Fakt zu einem Problem erklärten, brach bei uns die Hölle los. Es wurden Todeslisten für Blogger angefertigt, es floss Blut und der Strom der Drohungen riss nicht ab. Wegen unseres fehlenden Glaubens wurden wir zu Aussätzigen. Auch die Moderaten begannen damit, Todesstrafen für die Blogger zu fordern, gleichzeitig aber deren Ermordung als Verbrechen zu verurteilen. Jede Aktion hat eine entgegengesetzte Reaktion.

Unsere Feinde wussten, dass sie mit dem Vergießen von unschuldigem Blut ungestraft davonkommen würden, und ich wusste, dass die Attacken auf Nicht-Muslime nicht zu stoppen waren. Doch ich versuchte es. Da auch ich in Gefahr war, kontaktierte ich die Polizei. Zuerst lachten sie mich aus, dann rieten sie mir, das Land zu verlassen, spä-

Arnab Goswami ist ein Blogger und ehemaliger Journalist aus Bangladesch. Seit 2008 veröffentlichte er zahlreiche Artikel zu den Rechten von Minderheiten und anderen Themen auf unterschiedlichen Blogs. Nach der Zunahme extremistischer Ansichten in Bangladesch und der darauf folgenden Morde bekannter Blogger ließ Arnab sich mithilfe eines von *Amnesty International* initiierten Stipendiums in Deutschland nieder.

ter ignorierten sie mich und am Ende drohten sie mit der Festnahme oder „Schlimmerem“. Seit 2013 wurden einige Online-Aktivisten festgenommen, die sich gegen Religion aussprachen. Einige der bekannteren Namen sind Asif Mohiuddin, Rasel Parvez, Asad Noor und Lemon Fakir. Die „grundsätzlich friedliche“ Bevölkerung unseres Landes kann sich mit Diebstahl, Korruption und sogar Vergewaltigungen von Kindern abfinden, aber nicht mit „Sünden“ gegen die Religion.

1972 bat der Vater der Nation Bangabandhu Sheikh Mujibur Rahman die nicht-bengalische indigene Bevölkerung, Bengalen zu werden, damit es keine Unterschiede zwischen den Menschen gäbe. Seine Tochter Sheikh Hasina jedoch ist verblendet von ihrer Gier nach Macht und versucht, die Mehrheit der Bevölkerung dazu zu bringen, zum Islam zu konvertieren oder zurückzukehren. Mit der Aussage, dass die Strafverfolgungsbehörden für Missgeschicke, die jemandem zustoßen könnten, der nach 17 Uhr das Bangla Neujahr feiert, nicht haftbar sind, hat die Awami-Liga sicherlich den Weg für eine bangladeschische Version Afghanistans geebnet. Die lebendige Kultur Afghanistans ist heute nur noch ein Mythos. Es wird nicht mehr lange dauern, bis auch auf die Kultur Bangladeschs eine Grabrede gehalten



Für viele Freidenker in Bangladesch endete das Bloggen in den letzten Jahren tödlich. (Foto: © Pixabay CC0)

werden muss. Dies zu leugnen, ist keine Lösung. Bangladesch als Land und die Gesamtbevölkerung Bangladeschs suchen Zuflucht darin, die Augen vor all dem Schrecklichen, das im Land passiert, zu verschließen. Zufrieden mit dem Strom billiger Kleidung, der in meinen Augen ein Ableger der Blutdiamanten Afrikas ist, sorgen sich die hoch entwickelten Länder herzlich wenig um den wahren Zustand des Landes.

Als Kind lernte ich, respektvoll zu sein. Gleichzeitig wurde mir aber beigebracht, Unterdrückung schweigend gegenüberzustehen. Meine Eltern wussten, dass in einem Land, in dem 90% der Bevölkerung gläubige Muslime sind, die wichtigste Aufgabe das Überleben ist. Schon ein falsches Wort gegen die gängige Meinung konnte ein

Endzeitszenario heraufbeschwören. Für mich war es nie ein heiliger Krieg und auch kein heroischer Akt. Ich wollte nur meine Stellung behaupten. Und um die eigene Stellung zu behaupten, muss man manchmal den Wind kränken.

Aus dem Englischen übersetzt von Teresa Hofmann.

Die Reise zur freien Meinung

Schreiben lag mir schon immer am Herzen, gerade beim Schreiben fühlte ich mich sehr geborgen. Ich wollte damit nicht die Welt verändern, offen gesagt war es meine Absicht, meine Gedanken mitzuteilen und eine konstruktive Diskussion anzuregen. Und ich wollte nicht, dass meine Denkanstöße aus einer religiösen Sicht bewertet oder gar verurteilt werden. Vor allem sollten in einem 'säkularen' Staat alle Menschen über das Recht verfügen, sich selbst ohne jegliche Furcht vor Repression auszudrücken. Ich habe mir nie erhofft, das Leben der Menschen mit meinen Texten zu verändern, allerdings änderten sie den Lauf meines Lebens.

Noch vor ein paar Jahren wusste ich wenig über das Leben anderer Blogger und Autoren, doch mein Leben wurde zweifellos durch das Schreiben geprägt. Ich hatte keine Vorstellung von dem fortwährenden Entsetzen, das meine Texte gerade mir zufügen sollten. Andere Autoren befanden sich in Lebensgefahr, nur weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnahmen. Ihre Leichen wurden wie Abfall auf die Straße geworfen so, wie man mit streunenden Hunden umging. Ich habe selbst miterlebt, wie die sogenannte 'säkulare' und 'freiheitliche' Regierung der Volksrepublik Bangladesch diese sinnlosen Morde unterstützte.

In Bangladesch werden Atheisten und Oppositionelle nicht als Menschen angesehen. Selbst die Regierung hat weitgehend weggeschaut, als islamistische militante Gruppen die Ermordung nichtreligiöser Menschen betrieben. So liegt der Schluss nahe, dass auch die Regierung Atheisten keinen menschlichen Respekt erweist.

In einer ständigen Bedrohung zu leben, von Islamisten umgebracht zu werden, ist eins, doch wird es unerträglich, wenn zusätzlich die religiösen Hardliner – die Mehrheit der Bevölkerung Bangladeschs – offen ihre Unterstützung der Mörder ausdrücken. Sind wir Atheisten keine Menschen? Warum sollten die Verbrechen, die an uns begangen werden, gerechtfertigt sein? Warum reicht es nicht aus, Mensch zu sein, um unsere Rechte wahrnehmen dürfen? Dann begriff ich: Rechte zu haben und auszuüben ist nicht mehr als eine Tagträumerei in einem Land, in dem der Satz: „Es gibt keinen Gott“ genügt, um an Leib und Leben bedroht zu sein.

Seit 2011 lernte ich etliche andere Blogger durch unsere gemeinsame Tätigkeit kennen. Ich war bis ins Mark erschüttert, als ich von den abscheulichen Verbrechen hörte, die gegen sie begangen wurden. Ich war am Boden zerstört, dennoch wollte ich meine Heimat zunächst nicht verlassen, um mich durch meine Flucht in

Bedrohung als Dauerzustand – Säkulare Medienschaffende in Bangladesch

Der *Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) ist seit dem Jahr 2001 über die beklagenswerte Menschenrechtslage in Bangladesch informiert; im Jahr 2002 verlieh er seinen damaligen *Erwin-Fischer-Preis* der bangladeschischen Schriftstellerin und Ärztin Taslima Nasrin, die ihre Heimat 1994 aufgrund eines Mordaufrufs verlassen musste und seitdem im Exil lebt.

In jüngster Vergangenheit sind – neben anderen vom bangladeschischen Staat offensichtlich geduldeten Menschenrechtsverletzungen – besonders atheistische und säkulare Blogger bedroht:

2013 wurde Asif Mohiuddin auf dem Weg zur Arbeit von religiösen Fundamentalisten mit einer Machete attackiert und kurz darauf gemeinsam mit anderen Bloggern inhaftiert; der Vorwurf war, dass sie religiöse Gefühle verletzt hätten. Im gleichen Jahr wurde von islamischen Extremisten eine Todesliste mit den Namen von 84 Bloggern¹ veröffentlicht. Kurz danach wurde der Blogger Ahmed Rajib Haider von einer Gruppe mit Macheten bewaffneter Attentäter getötet, als er sein Haus in Dhaka verließ. Im Jahr 2015 fanden weitere Attentate auf säkulare Blogger statt: Avijit Roy, Washiqur Rahman, Ananta Bijoy Das und Niloy Neel wurden ermordet. Kurz darauf wurden auch Verlagshäuser angegriffen und der Verleger Faisal Arefin Dipan wurde getötet; sein Kollege Ahedur Rashid Tutul wurde verletzt. 2016 setzten sich die Attacken fort: Nazimuddin Samad wurde getötet, ebenso Xulhaz Mannan, Redakteur des ersten LGBT-Magazins in Bangladesch. Solche und ähnliche Angriffe wurden bis ins Jahr 2018 fortgeführt, und leider ist kein Ende abzusehen.

Religiöse Extremisten in Bangladesch verfolgen das Ziel, Atheisten und andere säkulare Aktivisten zu ermorden – wie sie es auch mit Angehörigen religiöser Minderheiten betreiben. Erschreckend ist, dass die Regierung entweder unfähig oder nicht gewillt ist, diese Leute vor den fundamentalistischen Amokläufern zu schützen.²

Durch zwei bangladeschische säkulare Blogger, die das Asylverfahren in Deutschland bereits durchlaufen haben, kam der IBKA in Kontakt mit Durba Zahan – einige Monate, nachdem ihr Vater Shahjahan Bacchu im Juni 2018 in Kakaldi auf offener Straße erschossen wurde.³ Er war Inhaber eines kleinen säkularen Verlages.

Zahan war aktive Bloggerin (z.B. *somewherinblog.net*), stellte jedoch das Schreiben nach dem Mord an ihrem Vater aufgrund der Gefährdung ihrer Person ein. In persönlichen Gesprächen schilderten sie, dass die Bedrohung säkularer Aktivisten in Bangladesch an der Tagesordnung ist. Nach dem Tod ihres Vaters erinnerte man sich auch an ihre Texte und religiöse Fanatiker schlugen vor, sie wie ihren Vater zu töten und zuvor zu vergewaltigen, da man dafür im Himmel belohnt würde.

Anmerkungen

- 1 <https://indianexpress.com/article/india/india-others/84-on-hitlist-8-killed-dhakas-politics-drives-cycle-of-death/>, auch: <https://www.aljazeera.com/indepth/opinion/2015/08/hit-list-endangered-bloggers-bangladesh-150813132059771.html> (Zugriff jeweils 19.4.2019).
- 2 Vgl. OHCHR Session 31 – Written statement submitted by the Asian Legal Resource Centre, a non-governmental organization in general consultative status - BANGLADESH: Justice institutions need fundamental change to address torture – <http://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?Open&DS=A/HRC/31/NGO/119&Lang=E>
- 3 <https://indianculturalforum.in/2018/06/18/shahjahan-bacchu-shujaat-bukhari-killing-right-wing/>

Sicherheit zu bringen. Auch mein Vater, ebenfalls ein Blogger und säkularer Aktivist, entschied sich zum Bleiben. Er wurde im Juni 2018 von religiösen Extremisten ermordet. Er wurde erschossen, ein Schuss in die Brust und einer in den Kopf. Diese zwei Kugeln veränderten mein Leben für immer. Ich erkannte, die Fundamentalisten geben ihre Statements mit Waffen ab, nicht mit Worten. Um die Wahrheit zu sagen: Von der Regierung erwartete ich längst nichts mehr. Sie behaupten von sich selbst, säkular zu sein. Doch sind sie stets eifrig bemüht, ein inniges Verhältnis mit den Islamisten herzustellen. Kein Schritt wurde getan, um die Mörder meines Vaters vor Gericht zu stellen. Stattdessen ließ die Polizei die Hauptverdächtigen laufen.

Mein Vater war Atheist, und ich liebte die Art, wie er seine Artikel verfasste. Selbst als ich seine Leiche vor mir auf der Straße liegen sah, konnte ich nicht anders und mir wurde erstaunt bewusst, wie wichtig das Schreiben, das Ausdrücken seiner Gedanken tatsächlich ist! Darauf will ich später erneut zurückkommen.

Einige wenige Länder machten den bangladeschischen Bloggern Angebote, welche ihnen die eigene Regierung verweigerte. Zum einen das Recht, sich frei zu äußern und – am wichtigsten! – das Recht zu leben. Deutschland ist eines dieser Länder, welches den Bloggern eine rettende Hand gab. Gegenwärtig leben einige von ihnen in Deutschland und sind bereits als Flüchtlinge anerkannt. Wir sind dem deutschen Gesetzgeber und der öffentlichen Hand zu Dank verpflichtet – hier sind wir als Menschen geachtet und erhalten den erbetenen Schutz.

Ich bin Durba, die das Schreiben liebt. Ich bin Bloggerin und Aktivistin und wünsche mir, einmal eine richtig gute Autorin zu werden. Aber – ich komme aus Bangladesch. Manchmal verstehen die Leute nicht, warum ich sage „Aber“. Dies ist die Geschichte meiner Reise.

Der *Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) als meine gastgebende Organisation begrüßte uns sehr herzlich. Mein Ehemann und ich haben uns sehr häufig gefragt, was wohl als Nächstes passieren würde. Aber durch den IBKA wussten wir immer, dass wir Hilfe erhalten würden. Die Leute haben nicht einfach nur unsere Situation zur Kenntnis genommen, sie haben sie mit uns durchlebt. Der IBKA hat mir bewiesen, dass sich Menschen immer noch bedingungslos helfen, ohne dass sie eine wie auch immer geartete andere Absicht verfolgen. Von unserer Ankunft am Flughafen bis heute hat der IBKA uns begleitet und damit zweifellos meinem Mann und mir den Weg erleichtert.

Die respektvolle Zuneigung, die uns während des langwierigen Asylverfahrens entgegengebracht wurde, ist unvorstellbar! Nun verstehe ich, wie mitfühlend Menschen sein können. Die Mitarbeiter der deutschen Behörden waren zu mir immer freundlich und hilfsbereit. In einem für mich sehr emotionalen Moment meiner offiziellen Asylanhörung reichte mir der Entscheider¹ ein Taschentuch. Ganz sicher werde ich diese nette Geste nie vergessen. Ein solch freundliches Verhalten entgegengebracht zu bekommen, nachdem ich meine Heimat aufgrund meiner entsetzlichen Erfahrungen verließ, bedeutet mir sehr viel. Die Übersetzerin in meiner



Durba Zahan lebt heute in Deutschland. Sie ist als politisch Verfolgte anerkannt. Zahlreiche ihrer Kolleginnen und Kollegen sind in Bangladesch täglich der Bedrohung durch den religiösen Extremismus ausgesetzt. (Foto: privat)

Anhörung bestärkte mich, niemals das Schreiben zu lassen.

Nun komme ich auf die oben gestellte Frage zurück: Ist das Schreiben wichtig, selbst mit den beschriebenen schmerzlichen Folgen? Für mich auf jeden Fall! Es ist wichtig auszudrücken, was wir sagen wollen. Was ich schreibe, macht mich zu der Person, die ich bin. Ich bin überzeugt, selbst wenn ich gestorben wäre, ich würde keinen meiner Texte bereuen. Ich begrüße den Einfallsreichtum und Scharfsinn der Menschen, die mir halfen, meine Rechte ausüben zu können. Das Recht, welches mich vor aufgezwungener und massiver ideologischer Beeinflussung durch Religion schützt, das Recht, welches mir erlaubt, die Annahme eines Schöpfers zurückzuweisen, sowie

das Recht, das mir ermöglicht, meine Gedanken ohne Angst vor Verfolgung oder Schlimmerem zu veröffentlichen.

Aus dem Englischen übersetzt von Rainer Ponitka.

Anmerkung

- 1 So die offizielle Bezeichnung der Personen, welche über Asylanträge entscheiden.

Daniela Wakonigg

Neulich ...

... bei den Freunden des Teufels ...

... also bei Ihnen, liebe MIZ-Leserinnen und -Leser. Nein, nein, das ist keine Beleidigung, sondern neuerdings in theologischen Kreisen der fachlich korrekte Terminus für Kirchenkritiker*innen. Glauben Sie nicht? Dann erkundigen Sie sich beim amtierenden Pontifex Maximus der römisch-katholischen Kirche, denn Don Francesco persönlich hat ihn festgelegt.

Mitte Februar traf Franziskus eine Gruppe süditalienischer Rom-Pilger und sprach mit ihnen über Kritik an der Kirche. Die Schwächen der Kirche müssten angeprangert werden, damit man sie korrigieren könne, so der Papst. Aber jene, die die Kirche ein ganzes Leben lang und „ohne Liebe“ verdammt, seien „die Freunde, Cousins und Verwandten des Teufels“, sagte das Kirchenoberhaupt.

Nun ist der Teufels-Fetisch des Papstes kein Geheimnis. Franziskus glaubt an die Existenz und Allgegenwart des Leibhaftigen in einer Weise, die Menschen im Allgemeinen früher oder später in die Obhut psychiatrischer Einrichtungen wandern lässt – es sei denn, sie sind zufällig gerade Oberhaupt einer etablierten religiösen Vereinigung.

Auch, dass er's mit den Atheisten und ihrem vermaledeiten Unglauben nicht so hat, hatte der Papst bereits in seiner Antrittsmesse klargestellt. Doch die freundliche kleine Äußerung des Papstes im Februar übertraf noch einmal alles, was der Oberhirte im

Porzellanladen des Taktgefühls üblicherweise zerdeppert.

Denn der Zeitpunkt, an dem Franziskus Kirchenkritiker als „Freunde des Teufels“ bezeichnete, war der Vorabend der Missbrauchskonferenz im Vatikan. Es ist deshalb davon auszugehen, dass diese Formulierung all jenen galt, die den finsternen Plan hegten, die Kirche wegen des groß angelegten Missbrauchs und seiner Vertuschung in den klerikalen Strukturen zu kritisieren.

Richtig perfide wird es jedoch, wenn man sich vor Augen hält, bei wem unter diesen Kritikern Franziskus mit seiner Äußerung überhaupt mehr als schallendes Gelächter hervorruft. Denn wer sich von der Kirche und dem Glauben abgewendet hat, den trifft es auch nicht sonderlich schwer, wenn er oder sie als Freund eines nicht-existenten Wesens bezeichnet wird. Aber es gibt auch die anderen. Jene, die massiven Missbrauch in der Kirche erfahren haben, die es aber trotzdem nicht geschafft haben, sich von der Institution und dem Glauben, für den sie steht, abzunabeln. Menschen, die noch immer an Teufel und Gott glauben und daran, dass der Papst der Stellvertreter des Letzteren auf Erden ist. Ihnen, den Kritikern innerhalb der Kirche und des Glaubens, versetzt Franziskus hier einen Maulkorb der Angst. Denn wer von diesen noch immer gläubigen Missbrauchten würde es wohl wagen, die heilige Mutter Kirche zu kritisieren, wenn ihn dies zu einem Freund des Teufels macht? Und so ist die Äußerung des Papstes nicht nur eine (wenn auch höchstens das Zwerchfell treffende) Beleidigung von Kirchenkritikern, sondern – da sie im Kontext der Missbrauchskonferenz getätigt wurde – auch eine perverse Verhöhnung der Missbrauchsoffer.

Ist das syrische Regime wirklich säkular?

Das syrische Regime inszeniert sich gegenüber dem Westen gerne als säkular. Das Problem ist, dass einige Menschen dieser Darstellung Glauben schenken und damit ihr Schweigen zum diktatorischen Treiben des Regimes und seinen Verbrechen seit Beginn der syrischen Revolution 2011 rechtfertigen. Ihr Argument lautet dabei, es sei ein säkular verfasstes Regime, das gegen Terroristen und islamistische Extremisten vorgehe. Ich möchte daher der Frage nachgehen, ob das Regime wirklich als säkular bezeichnet werden kann.

Zu Beginn möchte ich kurz die Problemstellung skizzieren: Seit Jahrzehnten setzt das autoritäre syrische Regime seine vermeintliche Säkularität als eines der zentralen Mittel ein, um die eigene Herrschaft zu legitimieren – ganz besonders dem Westen gegenüber. So kann es sich als Beschützer der Minderheiten im Kampf gegen den Islamismus darstellen. Gleichzeitig verkauft es sich als Partner im Kampf gegen den Terrorismus und die Ausbreitung des islamischen Fundamentalismus.

Die Propagandamaschinerie des Regimes stützt sich bei der Inszenierung dieses Bildes unter anderem auf die Geschichte des blutigen Kampfes gegen die Islamisten in den achtziger Jahren, aber auch die Slogans der arabisch-nationalistischen Baath-Partei, die den ideologischen Deckmantel des Regimes bildet. Zumindest teilweise war die Propaganda erfolgreich. Denn trotz der anhaltenden Verbrechen gegen das eigene Volk und der katastrophalen Lage, in die es das Land gebracht hat, unterstützen nicht nur Söldner und gekaufte Stimmen das Regime. Immer noch schenken auch Politiker, Autoren und

Journalisten aus der Region und dem Westen der Behauptung Glauben, es sei ein säkulares Regime. Obwohl das Regime selbst Milizen mit konfessioneller Prägung einsetzt, um seine Macht zu festigen, plädieren sie für dessen Machterhalt. Sie sagen, sie wollen verhindern, dass Extremisten den Platz der „einzigen säkularen Regierung in der Region“ einnehmen.

Ich möchte an dieser Stelle keine tiefergehende theoretische und historische Darstellung der Begriffe „Säkularismus“ und „Säkularität“ vornehmen. Stattdessen wende ich mich zwei Grundprinzipien säkular verfasseter Staaten und Gesellschaften zu. Sie verkörpern den Kern des Säkularismus und anhand dieser zwei Punkte werde ich aufzeigen, dass das syrische Regime, entgegen anderslautender Behauptungen, nicht säkular verfasst ist.

Das erste Prinzip kann man auf die weithin bekannte Aussage der „Trennung von Religion und Staat“ herunterbrechen. Das heißt, Religion soll keine Rolle in der Politik spielen und das Religiöse soll vom Weltlichen getrennt sein. Mit anderen Worten:

die Einflussnahme der Religion auf die weltlichen Angelegenheiten der Menschen wird begrenzt. Das zweite Prinzip ist die „Gleichheit aller (Staats-)Bürgerinnen und Bürger“. Gemeint ist ein Staat, dessen Gesetze für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen und ohne Diskriminierung gelten. Dieser Staat ist weltanschaulich neutral. Weder Individuen noch Gruppen werden in ihm aufgrund von Zugehörigkeiten und religiösen oder weltlichen Überzeugungen bevorzugt.

Seit ihrer Machtübernahme haben sich die Baathisten allerdings auf Konfessions- und Religionszugehörigkeiten gestützt, um ihre Macht zu festigen. Dies steht nicht nur im Widerspruch zu den Grundsätzen eines säkular verfassten Staates. Es steht auch im Widerspruch zu ihrem eigenen ideologischen Überbau, dem arabischen Nationalismus. Genauso wenig wurde dieses totalitäre Militärregime dabei dem Anspruch der „Progressivität“ gerecht, den die Baathisten für sich selbst erhoben. (Wenn ich hier von Baathisten spreche, beziehe ich mich in diesem Kontext in erster Linie auf die Zeit seit der Machtübernahme durch Hafez Al-Assad im November 1970. Im Zuge von Machtkämpfen entwickelte sich das Regime schnell zu einer Ein-Mann-Herrschaft mit Hafez Al-Assad als Diktator.)

Hafez Al-Assad verkörperte den absoluten Alleinherrscher, er war Oberbefehlshaber der Armee, Parteichef und Staatspräsident in einer Person. Er blieb bis zu seinem Tod im Juni 2000 im Amt und „vererbte“ es dann seinem Sohn Bashar. Hafez Al-Assad schuf ein Regime, in dem die sogenannte „ständige Verfassung der Syrischen Arabischen Republik“

Tarek Azizeh, geboren 1982 in Latakia. Bachelorabschluss in Rechtswissenschaften. Forschungstätigkeit am Zentrum der demokratischen Republik (2013-2018). Bis 2014 war er Dozent für Zeitgeschichte und wissenschaftlicher Mitarbeiter am *Französischen Institut für den Nahen Osten* (IFPO) in Beirut. Schriftsteller und Journalist bei der in Deutschland erscheinenden arabischsprachigen Zeitung *Abwab*. Zahlreiche Veröffentlichungen, darunter *Säkularismus* (2014) und *Al-Nusra-Front: Al-Qaida's Ableger in Syrien* (2013); Mitarbeit am Sammelband *Die Strategie des autoritären Regimes im Kampf gegen die syrische Revolution* (2014).

dem Präsidenten die absolute Macht gewährt und die Führungsrolle der Baath-Partei in Staat und Gesellschaft festschreibt.

In dieser Verfassung finden sich widersprüchliche Textstellen, die jedoch in jedem Fall die Behauptung widerlegen, Syrien sei ein säkularer Staat. So steht zum Beispiel in der Verfassung: „die Religion des Präsidenten (der Republik) ist der Islam“.

Das heißt, dass die Religion ein Ausschlussfaktor für das Präsidentenamt ist, immerhin das wichtigste Amt in einem Präsidialsystem. Diese Aussage steht im direkten Widerspruch zu einem anderen Paragraphen, in dem es heißt: „Die Bürger sind vor dem Gesetz gleich in ihren Rechten und Pflichten, der Staat gewährleistet Chancengleichheit unter den Bürgern.“

Wie jedoch könnten alle Bürgerinnen und Bürger in einem multireligiösen Land in ihren Rechten und Pflichten gleich sein, wenn die Verfassung es nicht erlaubt, dass ein Nichtmuslim Präsident des Staates wird? Die Verfassung privilegiert den Islam auch dadurch, dass sie die islamische Rechtslehre, den Fiqh, zu einer



Das syrische Regime verkauft sich als Partner im Kampf gegen die Ausbreitung des islamischen Fundamentalismus in der Region. (Foto: © Michael Gaida / Pixabay CC0)

Hauptquelle der Gesetzgebung erklärt. In einen säkular verfassten Staat sollte die Religion im Gegensatz dazu keine Rolle bei der Gesetzgebung spielen.

Dadurch, dass die Führung des Staates einzig der Baath-Partei zugesprochen wird, wird er außerdem zum „Staat der Baath-Partei“ reduziert. Dies steht ebenfalls im Widerspruch zum Prinzip der weltanschaulichen Neutralität des Staates. Denn diese wird durch die Herrschaft einer einzelnen Partei untergraben, deren Ideologie zur Staatsideologie erklärt wird. Im Gegensatz dazu sollte der säkulare Staat allen Glaubensrichtungen und Ideologien neutral gegenüberstehen.

Das Regime hat zwar zu Beginn der Revolution die Verfassung geändert und den Artikel zur Baath-Partei aufgehoben, faktisch blieb die Situation jedoch unverändert. Die neue Verfassung war Teil des Versuchs von Seiten des

Regimes, die Revolution durch geringfügige Reformen einzudämmen. Aber auch in der neuen Verfassung werden die Bürgerinnen und Bürger auf Basis der Religionszugehörigkeit diskriminiert und der Religion wird weiterhin eine Rolle bei der Gesetzgebung zugestanden. Nach wie vor heißt es da: „Die Religion des Präsidenten (der Republik) ist der Islam“. Und: „Die islamische Rechtslehre ist eine Hauptquelle der Gesetzgebung“.

In einem neu hinzugefügten Paragraph heißt es außerdem, dass „das Personenstandsrecht der Konfessionen geschützt ist und eingehalten wird“. Die Tatsache, dass das Personenstandsrecht bereits zuvor auf Grundlage der jeweiligen religiösen Quellen angewandt wurde, unterstreicht nochmals, dass die Säkularität des Regimes lediglich eine Schimäre ist. Durch die Erhebung dieses Prinzips in verfassungsrechtlich-

chen Rang, werden Identitätskonzepte bekräftigt, die sich nicht auf das staatsbürgerliche Individuum beziehen.

Die Bürgerinnen und Bürger des Staates werden stattdessen in erster Linie als Teil verschiedener Konfessionen betrachtet. Deren religiöse Autoritäten regeln wiederum die Personenstandsangelegenheiten. Das steht im Widerspruch zu zwei grundlegenden Prinzipien des säkular verfassten Staates: Der Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger und einem weltlich begründeten, positiven Recht.

Das Vorausgegangene verdeutlicht, dass man bei Syrien nicht von einem säkular verfassten Staat sprechen kann. In einem wirklich säkularen System kann eine bestimmte Konfessionszugehörigkeit nicht Voraussetzung dafür sein, ein Amt zu bekleiden – ungeachtet der prozentualen Verteilung der Religionen im Land. In einem säkularen System sind alle Bürgerinnen und Bürger gleich und als Staatsbürger definiert, nicht etwa in ihrer Eigenschaft als Angehörige einer bestimmten Glaubensgemeinschaft. Gleiches gilt für die Bevorzugung einer Partei und ihrer Anhänger, denn das verstößt gegen die Prinzipien der Gleichheit der Bürger und der weltanschaulichen Neutralität des Staates.

Häufig beziehen sich anti-säkulare Stimmen auf die kommunistischen Länder und sozialistischen Einparteiensstaaten, werfen dabei aber absichtlich säkular verfasste politische Systeme und staatlich vorgeschriebenen Atheismus in einen Topf. Denn diese Länder sind und waren nicht säkular. In jenen Staaten wurde keine Trennung von Religion und Staat vorgenommen. Genauso wenig waren sie Staaten für alle ihre Bürger. Das Gegenteil war

der Fall: Die Macht gehörte allein der Arbeiterpartei, damit war die weltanschauliche Neutralität des Staates hinfällig. Gleichzeitig wurde der Atheismus als Kriegserklärung an alle Religionen missbraucht.

Diese Staaten standen daher in keinem neutralen Verhältnis zu Religion und Glauben. Sie waren somit keine säkularen Staaten in diesem Sinne, sondern sie vertraten eine dogmatisch anti-religiöse Haltung. Ein tatsächlich säkularer Staat ist hingegen nicht religionsfeindlich, sondern gewährt seinen Bürger*innen Religionsfreiheit.

Aber die Pseudosäkularität des syrischen Regimes wird nicht nur in der Verfasstheit des Staates, sondern auch in der Praxis deutlich. Im Zuge des bewaffneten Kampfes gegen die islamistische Opposition, zerschlug das Regime gleichermaßen die säkulare Opposition aus Parteien linker und arabisch-nationalistischer Ausrichtung. Gleichzeitig war Assad stets bemüht, gegenüber dem zunehmenden Einfluss des Islam im gesellschaftlichen Leben Rücksicht zu signalisieren. Dies wird beispielsweise an der enormen Zahl an Moscheen deutlich, die unter den beiden Assads mit Regierungsgeldern gebaut wurden.

Vater wie Sohn inszenierten und inszenieren das Gebet zu religiösen Anlässen öffentlich und medial. Auch die „Assad-Institute für Koranstudien“ sind Ausdruck dieses Entgegenkommens. Durch die Zusammenarbeit Assads mit dem islamischen Mullah-Regime im Iran wurde der Prozess der Islamisierung und Konfessionalisierung sogar noch weiter vorangetrieben. So wurden beispielsweise schiitische Missionierungskampagnen in Syrien finanziert. Und im Kampf gegen sunnitische Dschihadistengruppen stützt



Die Bürger*innen des Staates Syrien werden in erster Linie als Teil verschiedener Konfessionen betrachtet.
(Foto: © Monir Samara / Pixabay CC0)

sich Assad auf Milizen mit klarer konfessioneller Prägung aus dem Libanon und dem Irak.

Säkulares Denken und Leben ist durchaus vorhanden in Teilen der syrischen Gesellschaft – unabhängig von den Konfessionen. Ich denke dabei beispielsweise an interreligiöse Heiraten, Ess- und Trinkgewohnheiten oder Kleidungsstile, die nicht auf religiöse Bestimmungen gründen. Das ist allerdings bestimmt nicht der „Verdienst“ des Regimes. Ganz im Gegenteil, durch dessen Zutun ist es in die Defensive geraten. Dass das Regime dennoch behauptet, säkular zu sein, ermöglicht es all jenen, die dem Säkularismus feindlich gesinnt sind, Syrien als Negativbeispiel heranzuziehen. Sie begründen dann damit, warum er bekämpft werden müsse.

Sichtbare Anzeichen säkularen Lebens und die Ablehnung extremisti-

scher Haltungen waren einst normaler Teil der vergleichsweise ausgeprägten religiösen und sozialen Toleranz in der syrischen Gesellschaft. Durch den wachsenden Einfluss sowohl sunnitischer als auch schiitischer Dschihadisten ist diese Atmosphäre der Toleranz heute bedroht. Diese Gruppierungen könnten vollenden, womit das Regime begonnen hat: Die Überreste der Toleranz und des Zusammenlebens zu vernichten.

Die jungen Leute, die die syrische Revolution lostraten, träumten davon, sich des despotischen Regimes zu entledigen, um einen modernen Staat für alle Bürgerinnen und Bürger zu errichten. Diese jungen Menschen wollten einen säkular verfassten Staat im eigentlichen Sinne des Wortes und nicht jenen fadenscheinigen Pseudosäkularismus, den Assad und das syrische Regime propagieren.

Lettre International

Im aktuellen Heft von *Lettre International*, die sich „Europas Kulturzeitung“ nennt, bricht Cinzia Sciuto eine Lanze für das Prinzip der Laizität. Unter dem Titel „Multikulturelle Fallen“ erläutert sie, dass der Laizismus gerade auch für gläubige Menschen von Vorteil ist, denn der Staat sichere dann „allen (nicht bloß den am weitesten verbreiteten, den mächtigsten, den am besten organisierten und den reichsten Glaubensrichtungen) die freie Ausübung des eigenen Glaubens zu“. Zudem schaffe der laizistische Staat „die kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und materiellen Voraussetzungen dafür ..., daß die einzelnen Bürger tatsächlich in die Lage versetzt werden, sich von ihrer eigenen Ursprungskultur zu emanzipieren“. Hier sieht die italienische Journalistin Konfliktpotential mit dem Multikulturalismus, der von „Gruppenrechten“ ausgehe und die Rechte von „Minderheiten“ schützen wolle. Denn die „Gruppe“ als einheitliche Größe gebe es nicht, es dominieren jene, die als Vertreter_innen einer bestimmten Gemeinschaft auftreten. Für das Individuum sei „die ‚Macht‘, welche die Gemeinschaft über es hat – und sei es eine noch so minderheitliche Gemeinschaft, das kleinste Beispiel wäre die Familie –, trotz allem eine Unterordnung unter die Gewalt des Stärkeren. Insofern ist also das einzelne Individuum die ‚Minderheit unter den Minderheiten‘, die es zu verteidigen und zu schützen gilt.“

Lettre International 124, Frühjahr 2019, Euro 13,90, www.lettre.de

Humanismus-Fibel

Was müssen Humanist_innen eigentlich alles über ihre eigenen weltanschaulichen Positionen und Traditionen wissen? Der *Düsseldorfer Aufklärungsdienst* (DA!), eine der aktivsten Ortsgruppen der *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs) hat den Versuch unternommen, dies auf 56 Seiten darzulegen. Dabei konzentriert sich die Broschüre in ihrer Darstellung auf den evolutionären Humanismus. In den ersten beiden Teilen werden „säkulare Begriffe“ kurz und allgemeinverständlich erläutert. Zunächst geht es um Fragen von Religionskritik und wissenschaftlichem Weltbild. So wird beispielsweise der Unterschied zwischen Atheist und Agnostiker erläutert, wird darauf hingewiesen, dass unter „Aufklärung“ sowohl eine historische Epoche als auch ein nie abgeschlossener Prozess verstanden werden kann, und eine kritische Perspektive auf Glaube oder Kirche eröffnet. Anschließend werden unter der Überschrift „Leben und Lieben“ grundlegende Situationen des menschlichen Lebens angesprochen, wie die Frage nach dem freien Willen oder die Konfrontation mit der eigenen Endlichkeit. Schließlich werden einige Personen, die für die Geschichte von Atheismus und Humanismus von Bedeutung waren, vorgestellt sowie wichtige Organisationen des säkularen Spektrums kurz beschrieben.

Natürlich könnte die Auswahl der beschriebenen Phänomene und behandelten Begriffe und Personen als willkürlich kritisiert werden. Aber die Zusammenstellung erhebt, wie schon im Vorwort betont wird, „keinen Anspruch auf Vollständigkeit“ und sollte dementsprechend nicht als *Encyclopédie* missverstanden werden. *Das kleine ABC des Humanismus*

ist eine charmante und graphisch sehr ansprechend gestaltete Einführung in den Humanismus und seinen Blick auf die Welt und den Menschen. Es spricht all jene an, die sich schnell mal informieren wollen, was die Humanist_innen denn so tun und wie sie denken. Es bietet Anregungen, eröffnet neue Blickwinkel auf bekannte Begriffe und lädt zum Streiten über die eine oder andere These ein.

Wenn die Düsseldorfer Aufklärer_innen sie nicht grad veröffentlicht hätten, so müsste sowas schleunigst geschrieben werden.

Das kleine ABC des Humanismus. Zusammengestellt vom Düsseldorfer Aufklärungsdienst (DA!). 56 Seiten, geheftet, Euro 5.-; exklusiv zu beziehen über www.denkladen.de

Science Busters

Die Fähigkeit, Wissenschaft und Aufklärung miteinander zu verbinden und unterhaltsam zu vermitteln, ist eine Kunst für sich. Leider muss man immer wieder feststellen, dass nur wenige Wissenschaftler_innen die Fähigkeit besitzen, Erkenntnisse zu vermitteln – von Unterhaltung ganz zu schweigen. Wissenschaftliche und mitunter auch populärwissenschaftliche Bücher strotzen von zu viele Fußnoten, einer ganzen Reihe an komplexen Sätzen und Fremdwörtern und einer zu großen Portion an Selbstdarstellung. Das Heranführen der Leser_innen an den Stoff, das Wecken von Neugierde und das Aufklären über Sachverhalte – so absurd sie auch sein mögen – bleiben dabei oft auf der Strecke. Doch

es gibt Ausnahmen und eine dieser Ausnahmen bilden die Science Busters.

Durch den viel zu frühen Tod des Mitbegründers Heinz Oberhummer kam es zu einer Veränderung in der Besetzung. Geschadet hat diese Erweiterung mitnichten. Martin Puntigam, Florian Freistetter und Helmut Jungwirth haben, unter der Mithilfe weiterer Autor_innen, 33 interessante Themen näher unter die Lupe genommen. Ob nun der Glutengehalt des Leibes Christi, der Bierschiss oder der Klang von Käse, keine Frage ist nicht interessant genug, um sie näher zu beleuchten. Und die daraus gewonnenen Erkenntnisse überraschen und wecken die Neugierde der Leser_innen. Ein Buch, das jede noch so (un)wichtige Frage der Menschheit beleuchtet. Eine kurzweilige, lustige und abenteuerliche Reise, die jeder und jedem ans Herz gelegt sei.

Puntigam / Freistetter / Jungwirth: Warum landen Asteroiden immer in Kratern. 33 Spitzenantworten auf die 33 wichtigsten Fragen der Menschheit. Carl Hanser Verlag, München 2017. 286 Seiten, gebunden, Euro 22.-, ISBN 978-3-446-25727-6

Anzeige

Bücher fürs Diesseits...

Neu im denkladen.de: Ein Plädoyer für eine Politik ohne Bekenntnis ● Eine Erklärung, warum Atheisten wichtig sind ● Eine Anleitung zum Selberdenken ● Ein prominent besetzter religionskritischer Sammelband – sowie viele weitere Bücher fürs Diesseits...

www.denkladen.de

„Ich bin immer nur geradeaus meinen Weg gegangen“

Interview zum § 219a StGB mit der Ärztin Kristina Hänel

Kristina Hänel ist in letzten Jahren zu einer Person des öffentlichen Lebens geworden. Unter den Bezeichnungen „Abtreibungsärztin“ und „Gallionsfigur“ für das Recht auf Information zum Schwangerschaftsabbruch kommt ihr heute die Rolle der Vorkämpferin der seit Jahrzehnten währenden Debatte zu. Dank ihres Engagements gibt es seit 2017 eine öffentliche Diskussion um den § 219a, und der Bundestag befasste sich 2018 mit der Abschaffung bzw. Novellierung desselben Paragraphen. Auf der Leipziger Buchmesse stellte Frau Hänel ihr neuerschienenes Buch *Das Politische ist persönlich. Tagebuch einer „Abtreibungsärztin“* vor. Nicole Thies sprach für die MIZ mit Kristina Hänel über das Buch, ihre Motivation, den Stand der Dinge und ihre gesellschaftspolitische Bewertung der juristischen und politischen Entscheidungen zum § 219a.

MIZ: Frau Hänel, sie beschreiben in Ihrem Buch, was seit dem 3. August 2017 geschah, als das Schreiben der Anklage auf Verstoß gegen § 219a eintraf. Können Sie kurz zusammenfassen, was seitdem passiert ist.

Kristina Hänel: Bevor ich zu Gericht ging, hatte ich mich entschieden, meinen Fall öffentlich zu machen. Für mich macht es keinen Sinn sich zu verstecken, wenn man angegriffen wird in so einem Thema, wo es ums Tabu geht. Das wollen die Abtreibungsgegner. Sie wollen Ärzte einschüchtern, dass sie ihre Informationen von den Websites nehmen, dass sie sich schämen und dass sie letztlich aufhören, Abbrüche zu machen. Diesem System mein Gesicht entgegen zu halten und zu sagen: „Ich mach das nicht mit, guck mal hierhin, liebe Gesellschaft, was hier passiert! Das ist Unrecht!“

Diese Entscheidung hatte zur Folge, dass vor dem Prozess bereits diese Öffentlichkeit geschaffen war in Deutschland, und dass der Prozess medial sehr intensiv verfolgt wurde. Im Grunde war klar, die Mehrheit der Gesellschaft und auch des Bundestages stellt sich hinter mein Anliegen: Nämlich dass man Frauen nicht von Informationen fernhalten darf in einer Demokratie.

Was dann noch passierte, ist einerseits ein Wandel in der Gesellschaft. Dass dieses Tabu in vielen Bereichen gebrochen wurde, dadurch dass erst ich und dann viele andere angefangen haben zu sprechen. Während andererseits sich die Justiz an den Paragraphen gehalten hat. Aufgrund von diversen Machtkonstellationen und des Einflusses religiöser Minderheiten haben sich das Berufungsgericht und die

Kristina Hänel arbeitet seit 1981 als approbierte Ärztin. Sie betreibt eine eigene Praxis für Allgemeinmedizin in Gießen. Mit großem Engagement und persönlichem Einsatz beschäftigt sie sich mit den Themen Frauengesundheit, Sexualität, Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und Schwangerschaftsabbruch.



Politik entschieden, an dem Paragraph und meiner Verurteilung festzuhalten.

MIZ: Bevor wir zur politischen Entscheidungsebene zurückkehren, noch eine Frage zum Hergang der Anzeige. Wer hat sie angezeigt? Und wie haben sie im Vorfeld die Wahrscheinlichkeit einer Anklage eingeschätzt?

Kristina Hänel: Inzwischen bin ich fünf Mal angezeigt worden. Vier Mal von Klaus Günter Annen, dem Betreiber der Website *babycaust*, auf den, wie er selbst sagt, 600 Anzeigen gegen Ärzt/innen zurückgehen. Auf seiner Website erwähnt er namentlich ungefähr 150 Ärzt/innen, mit all denen ich Kontakt aufgenommen habe.

Die zweite Person, auf welche die Anzeige zurückgeht, aufgrund derer ich angeklagt und verurteilt wurde, ist ein Mathematikstudent aus Kleve, Yannick Hendricks, der nicht nur Ärztinnen und Ärzte erfolgreich angezeigt hat. Erfolgreich heißt, dass er mehrfach, nachdem die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hatte, diese dazu gebracht hat, diese Verfahren aufzunehmen. Er hat versucht, meine Website sperren zu lassen. Und klagte auf Unterlassung, dass Menschen oder auch Zeitschriften seinen Klarnamen nennen. Hierzu gab es zwei deutsche Urteile, wo sich die Gerichte auf die Seite der Meinungsfreiheit gestellt haben. Die Begründung war, dass ein Mensch, der so politisch agiert, auch namentlich genannt werden darf.

Ich selbst habe, als ich die Anzeige erhielt, nicht damit gerechnet, dass das Verfahren eröffnet wird. Weil ich schon zwei Mal Einstellungen erlebt hatte und ich mich juristisch damit nicht so ernsthaft befasst hatte. Mir war nicht klar, dass das, was meine Anwältin vertrat,

so keinen Bestand hat: Nämlich dass Ärztinnen und Ärzte sich nicht strafbar machen, die eine korrekte Website haben, also die Informationen nicht direkt auf die Website stellen, sondern über einen Umweg der Anfrage.

MIZ: Was genau war mit dem Umweg der Anfrage gemeint?

Kristina Hänel: Ursprünglich war es so, dass Ärztinnen und Ärzte die Informationen einfach auf ihre Website gestellt haben. In meinem Fall war das auch so mit dem Justiziar der Ärztekammer Hessen besprochen. Als die Abtreibungsgegner/innen den § 219a als ein Mittel entdeckt haben, um Ärztinnen und Ärzten Druck zu machen, kamen die ersten Anzeigen und ein Umweg wurde eingeschlagen. Es hieß nun, Ärztinnen und Ärzte dürfen die Information nicht *direkt* auf die Websites stellen, damit die Frauen einen Schritt mehr machen müssen und ihre eMail-Adresse angeben müssen, um die Informationen abzurufen. Dieses indirekte Informieren war lange Jahre der Standardweg.

Inzwischen ist aber die klare Situation geschaffen: Die Information, ob wir Abbrüche machen oder nicht, ist nach dem neuen § 219a erlaubt. Jede Form der Informationsweitergabe darüber hinaus ist verboten, egal wie die Information an die Frau kommt.

MIZ: Wie schätzen Sie diese Gesetzesänderung der Großen Koalition ein?

Kristina Hänel: Auf meine Person und meine Arbeit hat die Änderung keinen Einfluss. Denn meine Website geht über die reine Information, dass ich Abbrüche mache, hinaus. Auf meiner Seite sind Vorträge, die ich auf internationalen Kongressen zum Thema Schwangerschaftsabbruch ge-

halten habe, und die ausführlichen Informationen über den Abbruch, also die Aufklärung über die Methoden, Risiken und Komplikationen. Das wird weiterhin strafbar bleiben, deshalb hat die Änderung auf mich und meinen Klageweg keine Auswirkungen.

MIZ: Ist das Gesetz ein Rückschritt?

Kristina Hänel: Es geht einen kleinen Schritt nach vorn. Ärztinnen und Ärzte dürfen jetzt sagen, ob sie Abbrüche vornehmen oder nicht. Das war bisher verboten. Der Schritt zurück ist, dass jetzt festgeschrieben ist, die sachliche Information ist nach § 219a strafbar. Das war bisher Auslegungssache der Gerichte. Diese Rechtsunsicherheit ist zugunsten einer Rechtssicherheit verlassen worden – Ärztinnen und Ärzte machen sich jetzt strafbar.

MIZ: Geben sie dem Vorhaben auf politischer, gesetzgebender Ebene noch eine Chance?

Kristina Hänel: Das Gesetz ist beschlossen. Wenn jetzt die SPD sagt, der Zeitpunkt war noch nicht reif, wir wollen das später machen, dann wollen wir ihr das erstmal glauben. Irgendwie und irgendwann – wenn sie dann noch eine politische Rolle spielt. Es wird vermutlich zu einer Normenkontrollklage der Oppositionsparteien kommen. FDP, Grüne und Linke arbeiten gerade daran. Wir treffen uns dann wahrscheinlich vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Das BVerfG wird eine Entscheidung im Hinblick auf das Grundgesetz fällen müssen. Wenn das BVerfG sich nicht auf die Seite der Frauen und auf die Seite der Informationsfreiheit für alle stellen wird, dann gibt es noch den Europäischen Gerichtshof.

MIZ: Sie betonen immer wieder, dass es hier um einen Eingriff in die Meinungsfreiheit und Zensur geht, wenn Ärzt_innen als Fachpersonal in der Frage, für die sie eigentlich Expert_innen sind, nicht öffentlich Rede und Antwort stehen dürfen. Welche Gefahren sehen sie darin?

Kristina Hänel: Für mich ist es ein Maulkorbparagraph. Ich bin Rettungsärztin. Wenn ich zu einem Unfall komme, und jemand ist Lebensgefahr, dann gibt es ein ABCDE-Schema. A bedeutet Atemwege und B beatmen. Um Leben zu retten, muss ich die Atmung aufrechterhalten. In einem Bundesverfassungsgerichtsurteil – in einem anderen Kontext – wurde gesagt: „Die Meinungsfreiheit ist der Atem der Demokratie.“ Der Atem ist die Meinungsfreiheit und das Wichtigste, was wir in einer Gesellschaft brauchen, die sich demokratisch nennt. Deswegen ist es für mich ein Kampf um Frauenrechte, aber auch ein elementarer Kampf um demokratische Grundwerte.

Es geht für mich einfach nicht, dass Ärztinnen und Ärzten verboten wird, ihre Meinung zu sagen. Und zwar in dem Moment, in dem sie sagen, ich mache Abbrüche und die werden so oder so durchgeführt. Das ist ein Eingriff in die Meinungsfreiheit und ein Eingriff in die Menschenrechte: Weil ich Menschen bzw. Frauen nicht Lesen und Schreiben beibringe, um ihnen nachher zu verbieten, Informationen zu lesen, die sie elementar betreffen. Das ist für mich eine Grundsatzfrage der freiheitlich demokratischen Grundordnung, für die ich mich hier einsetze.

MIZ: Sie beobachten die Debatte schon länger und sind selbst Teil der politi-

schen und gesellschaftlichen Bewegung. Sie haben 1994 unter dem Pseudonym Andrea Vogelsang ein Buch mit dem sprechenden Untertitel *Geschichten einer Ärztin über Abtreibung* veröffentlicht. Was hat sich verändert über die Jahre?

Kristina Hänel: Die Realität der Frauen in der Gesellschaft hat sich verändert im Laufe dieser Jahre. Dass sich die Situation rund um den Schwangerschaftsabbruch in vielen Teilen über die Jahre verschlechtert hat, haben wir nicht wirklich ernst genommen. Auch dass sich die Debatte über die Existenz des § 219a und das Sprechverbot und das Aufkommen von Internet und Social Media verändert hat. Dadurch ist das Ungleichgewicht zugunsten fundamentaler und religiöser Kräfte verschoben worden, und weil alternative Fakten so viel Platz in der Gesellschaft eingenommen haben, ist in den letzten Jahren eine Dynamik entstanden, die wir alle nicht wirklich wahrgenommen haben. Das ist ja sowohl politisch zu verstehen mit dem Aufkommen der Neuen Rechten als auch in dieser elementaren Frauenfrage.

MIZ: Was bedeutet das für die Frauen, die sich einfach „nur“ informieren wollen? Denn sie landen nicht auf informativen Websites, sondern bei Ihrer Google suche sofort auf *babycaust* etc.

Kristina Hänel: Meine Wut wird dabei immer größer. Ich erlebe jetzt – auch durch den großen Bekanntheitsgrad – so schwierige Fälle, wo Frauen sich in ihrer Not an mich wenden, weil sie woanders nicht weiterkommen. Es nimmt auch zu, dass Frauen keinen Termin beim Frauenarzt bekommen. Und wenn sie einen bekommen, nicht untersucht werden. Dann teilweise in



Kristina Hänel auf einer Buchvorstellung am Rande der Leipziger Buchmesse. Veranstalter waren die jeweiligen Städtegruppen *Terre des Femmes*, *Zonta (Club Leipzig Elster)* und der *Giordano-Bruno-Stiftung*. Am Mikrophon Godula Kosack von *Terre des Femmes*. (Fotos: © MIZ)

Beratungsstellen mit Ideologien konfrontiert werden, die mit Neutralität und Beratung gar nichts mehr zu tun haben. Zunehmend machen Kliniken keine Abbrüche oder nur noch, wenn es um eine Behinderung geht. Und das wird immer schlimmer. Diesen Druck auf Frauen erfahre ich momentan zunehmend.

MIZ: Das heißt, dass die Zugänge für Frauen zu einem fachlichen, ärztlich kontrollierten Abbruch immer schwieriger werden. Mit welchen Konsequenzen?

Kristina Hänel: Wir haben z.B. in meinem Umkreis, dort wo ich arbeite, das Problem, dass die Mehrheit der Kliniken keine Abbrüche macht. Andere Kliniken können dann sagen,

ab einer bestimmten Woche machen wir es nicht mehr. Sie halten sich nicht mehr an die gesetzliche Frist, sondern schaffen eine eigene Regelung, wo sie darüber entscheiden, was unter welchen Umständen gemacht wird oder eben nicht. Diese Fälle nehmen zu.

Der Staat hat die ganzen Jahre die Bedingungen eher verschlechtert bzw. die Verschlechterungen billigend in Kauf genommen. Zum Beispiel gab es die *ProFamilia*-Zentren mit der Beratung und dem Schwangerschaftsabbruch unter einem Dach. Das musste getrennt werden, obwohl es vorher politisch gewollt war. Und gerade den Frauen in der ehemaligen DDR sind diesbezüglich alle Rechte genommen worden. (Vgl. den Beitrag von Viola Schubert-Lehnhardt in MIZ 4/15, Anm. der MIZ-Redaktion.)



Kristina Hänel zusammen mit Maximilian Steinhaus (gbs Leipzig), der den Abend moderierte.

MIZ: Wie sehen Sie die Position innerhalb der Ärzt_innenschaft? Haben sich die Einschätzungen verändert?

Kristina Hänel: Also die Ärzteschaft war in dieser Frage schon immer gespalten. Ärzt/innen und Jurist/innen sind ja primär nicht die fortschrittlichsten Kräfte in der Gesellschaft. Es gab aber schon immer Ärztinnen und Ärzte, die den Frauen geholfen haben. Da das Thema nun publik geworden ist, wurde klar, dass die Mehrheit der Bevölkerung für eine freiheitlichere Regelung beim Thema Schwangerschaftsabbruch ist. So haben sich einige Verbände auch hinter mich gestellt, allen voran der *Arbeitskreis Frauengesundheit* (AKF e.V.), der sich sehr engagiert hat. Aber

auch die *Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin* gehört dazu. Sie hat mir jetzt ermöglicht, einen Fachartikel über den Schwangerschaftsabbruch in ihrem Fachorgan zu schreiben. Das sind wegweisende Fachbeiträge, um das Thema aus der Schmutzzone herauszuholen.

MIZ: Das ist gut so, denn Schwangerschaftsabbrüche gehören nicht zum Lehrprogramm für angehende Gynäkolog_innen an den Universitäten. Und auch Sie haben sich ihr Wissen nach ihrem Studium aus eigenen Stücken und auf eigene Kosten in den Niederlanden erworben. In den letzten Jahren haben Sie sich ganz bewusst entschieden, nicht nur in die Öffentlichkeit zu gehen, sondern den politischen und juristischen Weg zu bestreiten. Mit welcher Resonanz?

Kristina Hänel: Die Resonanz war überwältigend. Wenn ich mein eigenes Buch noch einmal lese, wie ich mich verändert habe, wie sich das Leben um mich herum verändert hat – damit habe ich am Anfang überhaupt nicht gerechnet. Vor allem wie sich die Medien auf die Verteidigung der demokratischen Werte eingestellt haben – zu Recht. Das ging so schnell, dass eine Gesellschaft sagt, diese Ungerechtigkeit und diese Entwürdigung von Frauen reicht jetzt. Schluss damit!

Und das ist als Konsens auf breiter Basis passiert. Zum Beispiel der *Deutsche Frauenrat*, in dem auch konservative Verbände sind, hat gesagt, dass der § 219a abgeschafft gehört – neben vielen Verbänden, die sich mit der Sache auseinandergesetzt haben. Damit konnten sie alle nicht anders, als zu sagen, der § 219a muss weg.

MIZ: Sie haben hier auf der Buchmesse am 22. März 2019 gesagt: „Ich kann den Politikerinnen nicht die Politik überlassen.“ Was genau haben Sie damit gemeint?

Kristina Hänel: Ich kann den Groko-Beschluss nicht ernst nehmen. Die Sache ist viel zu wichtig. Das Frauenthema ist kein Nebenwiderspruch. Und wenn immer noch Verbände glauben, sie könnten es dahin stecken, dann haben sie was nicht erkannt.

Wenn eine Partei wie die SPD, die eine klare Haltung zum Thema entwickelt hat und sich für die Streichung des § 219a einsetzt, hinterher versucht, das neue Gesetz als Erfolg zu verkaufen und selber nicht daran glaubt, dann ist klar, dass wir als Frauen, als Betroffene und als Frauen, die sich mit dem Thema ernsthaft auseinandersetzen, da weiterhin darauf zeigen müssen. Wir müssen sagen, ihr könnt nicht die Menschen für dumm verkaufen und eure eigenen Werte so in Grund und Boden treten. Das geht einfach nicht, nur weil Andrea Nahles im Zentralkomitee der Katholiken sitzt. Das wird es nicht allein gewesen sein, aber es gibt eben Mechanismen, die können nicht die Politik und auch nicht die Justiz bestimmen. Das muss aufhören!

MIZ: Hier geht es um Mehrheitsbildung. Innerhalb der Debatte zeigen sich Argumente zu Rollenbildern und Vorstellungen, dass Frauen nicht über ihren Körper allein entscheiden können und dürfen. Wie gehen Sie mit diesen rückschrittlichen Argumenten um?

Kristina Hänel: Also in dem Amtsgericht zu sitzen und diese Sprache der Richterin zu hören und zu wissen: Das ist nicht die Wahrheit. Das ist nicht die Gerechtigkeit. Das ist nicht

die Zukunft. Dann hilft mir nur zu denken: „Das ist ein historischer Moment.“ Und ich erinnere mich an all das, was ich aus der Geschichte weiß. Mir kommen Vergleiche mit Menschen in den Kopf, die unter viel mehr Druck an ihrer Wahrheit festhielten. Und wenn ich an Martin Luther King denke, wünsche ich, dass ich es einfach überlebe, damit ich den Weg weitergehen kann. Diese Gedanken kommen und helfen mir, mich als historische Person von außen zu sehen und es nicht so persönlich zu nehmen, was passiert.

MIZ: Ich möchte noch einmal auf die Diskurshoheit abzielen, wenn im politischen Raum widersinnige Entscheidungen – gegen den gesellschaftlichen Konsens – getroffen werden. Was ist da passiert? Haben emanzipatorisch denkende Kräfte innerhalb der Gesellschaft den Reaktionären die Bühne überlassen?

Kristina Hänel: Die CDU hat eine ganz wichtige Rolle im politischen Prozess gespielt. Am Anfang waren die CDU-Politiker/innen gesprächsbereit und einer sachlichen Argumentation zugänglich. Dann haben sie sich aber auf die Seite der Lebensschützer, dieser radikalen Kräfte, gestellt, die in ihrer Partei gar nicht die Mehrheit sind – aus taktischen Erwägungen, aber auch aus Angst.

Das ganze System funktioniert ja nur, wenn Leute sich einschüchtern lassen. In dem Moment, in dem sich Menschen nicht einschüchtern lassen, funktioniert es plötzlich nicht mehr. Dann haben die Anderen keine Macht mehr. Da muss es hingehen! Ich hätte der CDU da viel mehr zugetraut. Ein Rückgrat, das man doch braucht, um

durchs Lebens zu gehen, und ohne das nichts funktioniert.

MIZ: Denn auch die Menschenrechte sind uns nicht „geschenkt“ worden, sie sind erkämpft worden. Wie sehen Sie sich? Wie gehen Sie mit Zweifeln um?

Kristina Hänel: Tatsächlich sehe ich mich als kleinen Teil der Bewegung, die sich für Menschenrechte einsetzt. Ich habe mich nie verändert. Ich bin immer nur geradeaus meinen Weg gegangen. Und ich wüsste nicht, warum ich den Weg ändern sollte, nur weil von überallher Druck kommt.

Ja, es gibt Momente, da zweifelt man. Nachts wird es schwieriger. Wenn Medienauftritte – wie *Anne Will* – anstehen, dann wird man natürlich nervös. Aber ich vertrete ja nicht meine Sache, ich vertrete die Sache von Millionen Frauen und deren Partnern und Kindern.

MIZ: Haben Sie Solidarisierung erfahren? In welchem Verhältnis stand Zuspruch zu Ablehnung?

Kristina Hänel: Ich bekomme unglaublich viel Unterstützung, weitaus mehr als Hass. Ich bekomme Emails in einem Verhältnis von 100 zu 0,5. Die wenigen Hassmails greifen auf eine Sprache zurück, als es noch Kaiser Karls Peinliche Gerichtsordnung gab: mit teeren und federn und Gottes Strafe. Diese Menschen leben in einer völlig anderen Welt. Teilweise sind die Emails deutlich rechtsradikal mit Begriffen wie „Semitenhackfresse“. Jetzt erst kam eine Email, die grammatikalisch sehr schlecht formuliert war, mit dem Antichristen, einer Mord- und Folterdrohung – jenseits jeder Logik und voller Hass. Das Dilemma ist, man kann es irgendwie nicht ernst nehmen, aber man muss.

MIZ: Am 1. Februar 2018 wurde die sog. Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) durch die BRD ratifiziert. Der völkerrechtlichen Vertrag schützt die sexuelle, reproduktive und körperliche Integrität von Frauen und im Art. 39 „Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation“ Abs. 206 steht: „Es soll vielmehr die Bedeutung der Wahrung der Rechte der Frauen im Bereich der Fortpflanzung betont werden, indem ihnen ermöglicht wird, frei über die Anzahl und den zeitlichen Abstand ihrer Schwangerschaften zu entscheiden, und ihnen der Zugang zu relevanten Informationen über die natürliche Reproduktion und die Familienplanung gewährt wird.“ Hat die Istanbul-Konvention in der Debatte eine Rolle gespielt? Wie schätzen Sie die Möglichkeit ein, mit diesem völkerrechtlichen Vertrag der Abschaffung von § 219a näher zu kommen?

Kristina Hänel: Leider spielen internationale Vereinbarungen wie die Istanbul-Konvention oder auch die CEDAW-Erklärung der UN in der Realität der BRD kaum eine Rolle. Die Verträge werden unterschrieben, aber die Politik hofft, die Menschen erinnern sich nicht daran und sie könnte weitermachen wie bisher. Das sehen wir ja momentan auch daran, dass die Jugend die Politik daran erinnern muss, dass sie selbst Klimaziele gesetzt hat, an deren Umsetzung sie nicht ernsthaft arbeitet. Das gleiche erleben wir bei den Frauenrechten und den Rechten für die reproduktive Selbstbestimmung.

Querfront gegen Säkularismus

Unter Querfront in einem weiteren Sinne wird das lagerübergreifende Zusammenspiel linker und rechter Positionen verstanden. Mit dem Aufkommen des Rechtspopulismus sind solche Bestrebungen wieder verstärkt festzustellen. Bislang lagen die vermeintlichen Schnittmengen im Bereich der Kritik des Finanzkapitals, geopolitischer Debatten (vor allem im Hinblick auf die Stellung der USA) oder der Frage, wie ein Sozialstaat in Zeiten der Globalisierung zu organisieren sei. Derzeit bildet sich eine neue Spielart heraus, die aggressiv gegen Kritik an der religiösen Rechten auftritt.

Der jüngste Anlass war die Unterschriftenaktion von *Terre des Femmes* gegen die Verschleierung von Mädchen. Darin fordert die Frauenrechtsorganisation die Verschleierung bis zum Erreichen der Volljährigkeit im öffentlichen Raum, vor allem in der Schule, zu verbieten. Begründet wird dies mit den Entwicklungsmöglichkeiten der Mädchen: „Die Verschleierung von Mädchen ist keine harmlose religiöse Bedeckung des Kopfes. Sie stellt eine geschlechtsspezifische Diskriminierung und eine gesundheitliche (psychische und körperliche) Gefahr dar. Ihre Chancen auf eine gleichberechtigte Teilnahme am gesamtgesellschaftlichen Leben werden massiv eingeschränkt.“

Im März setzte das *Netzwerk rassistuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg* seine „migrationspädagogische Stellungnahme“ *Nein zu einem Kopftuchverbot für Minderjährige* dagegen. Die Ablehnung wird mit dem nicht gerechtfertigten „starken Eingriff in die Selbstbestimmung junger Menschen“ begründet. Zudem

werde damit die „schon bestehende Diskriminierung kopftuchtragender Musliminnen“ legitimiert. Die Stellungnahme solle „die Debatte auf eine fachliche Grundlage stellen“.

Diffamierung statt Fachgespräch

Tatsächlich weist die *Terre des Femmes*-Position einen Schwachpunkt auf: Sie ignoriert das Eintreten der Religionsmündigkeit mit 14 Jahren. Der Schutz von Kindern ließe sich getrennt von der Situation religionsmündiger Heranwachsender erörtern, und das könnte zu unterschiedlichen Einschätzungen und Handlungsempfehlungen führen.

Bezeichnenderweise fehlt dieser Kritikpunkt in der Stellungnahme des *Netzwerkes*. Es darf wohl davon ausgegangen werden, dass es für die Initiator_innen keine Rolle spielte, dass das Erreichen der Religionsmündigkeit eine Ausweitung der Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen mit sich bringt. Unter fachlichen Ge-

Gunnar Schedel schreibt seit über 25 Jahren für die MIZ. In Heft 3/18 setzte er sich mit der #unteilbar-Demonstration auseinander.

sichtspunkten wirft diese Perspektive Fragezeichen auf. Denn die Annahme, dass eine Achtjährige und eine 16-Jährige das Tragen des Schleiers in gleicher Weise reflektieren können, wirkt nicht sonderlich professionell.

Die politische Dimension der *Terre des Femmes*-Position – schließlich geht es nicht zuletzt auch um Frauenbilder und die Frage, wie weit Kinder religiösem Einfluss ausgesetzt sein sollten¹ – wird ausgeblendet. Anstatt auf eine gesellschaftliche Debatte setzt das Netzwerk hier auf das Elternrecht. Damit spielt die Stellungnahme der religiösen Rechten in die Karten, die seit jeher Kinder als „Eigentum“ ihrer Eltern resp. der entsprechenden Religionsgemeinschaften ansehen und mit Hinweis auf das Elternrecht beispielsweise gegen die Teilnahme ihrer Kinder am Biologie- (Evolutionstheorie, Sexualkunde) oder Sportunterricht zu Felde ziehen.

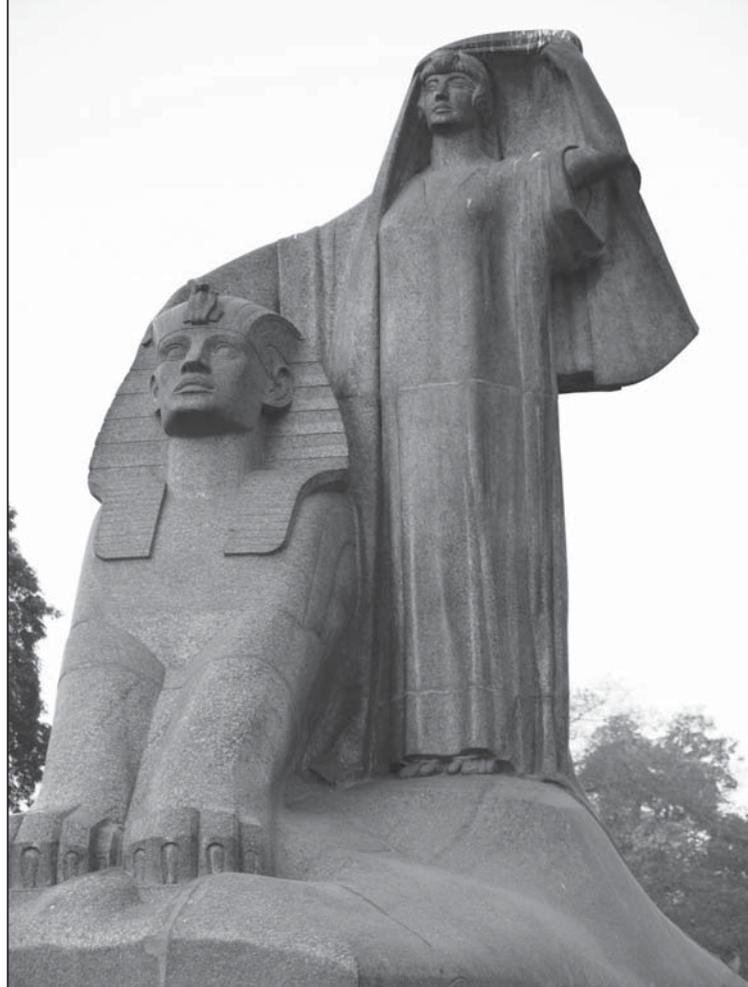
Und das sind nicht die einzigen Punkte, die den Anspruch, eine Versachlichung der Debatte herbeizuführen, fraglich erscheinen lassen. Denn die *Terre des Femmes*-Aktion *Den Kopf frei haben* fußt gewissermaßen auf einem ausführlichen Positionspapier zum Thema Vollverschleierung, das viele Punkte, die jetzt wieder diskutiert werden, anspricht² – etwa Fragen der Religionsfreiheit oder zum Ausschluss verschleierter Frauen von gesellschaftlicher Teilhabe. Trotzdem werden in der *Netzwerk*-Stellungnahme einige Vorwürfe angebracht, ohne auf die vor-

liegenden Gegenargumente von *Terre des Femmes* einzugehen.

Der Verdacht, dass es nicht um Bedenken aus rassismuskritischer Perspektive, sondern in erster Linie um Diffamierung religionskritischer Positionen geht, erhärtet sich durch das Auftreten einer der Erstunterzeichnerinnen, der Professorin Iman Attia, auf einer Antirassismuskonferenz, die von der Bundestagsfraktion *Die Linke* Anfang März durchgeführt wurde. Dort bezeichnete sie *Terre des Femmes* als „sehr rassistisch argumentierende Organisation“.³ Dieses harsche Urteil muss im Kontext ihres identitären Religionsverständnisses gesehen werden.⁴ Religion erscheint bei ihr nicht als Ideologie, die jemand annimmt, im Zuge eines Emanzipationsprozesses aber auch wieder verwerfen kann, sondern als ein persönliches Merkmal. Dass Religionen Vorstellungen enthalten, wie das Zusammenleben zu gestalten sei, dass sie diese in Vorschriften gießen und Institutionen oder soziale Mechanismen hervorgebracht haben, die deren Einhaltung kontrollieren und gegebenenfalls durchsetzen, fällt bei ihr unter den Tisch (explizit suggeriert sie, dass es keinen Zusammenhang zwischen den Vorgaben religiöser Schriften und real existierendem Sexismus gäbe) – was im 40. Jahr der Islamischen Republik Iran bestenfalls tragikomisch wirkt. Unter dieser Perspektive steht grundsätzliche Religionskritik sofort unter Rassismusverdacht. Selbst der Hinweis auf eine konkrete religiös motivierte oder begründete Einschränkung von Menschenrechten (wie Ablehnung der Kinderverschleierung durch *Terre des Femmes*) wird von ihr zum Angriff auf „die Muslime“ umgedeutet.

Die *Netzwerk*-Stellungnahme verzichtet auf schrille Töne, doch es wird eine ähnliche Auffassung von Religion erkennbar. Mit Formulierungen wie, die „Forderung nach einem Kopftuchverbot“ befördere eine „einseitige Polarisierung der Debatte über den Islam“, suggeriert das Netzwerk, dass der Schutz von Mädchen vor einer Verschleierung bereits im Kindesalter „den Islam“ treffe. Auch in diesem Punkt übernehmen die Initiator_innen des Aufrufs unreflektiert die Position der religiösen Rechten, die von einer einheitlichen Islaminterpretation ausgehen (hier treffen sich bezeichnenderweise die Auffassungen der religiösen und der rassistischen Rechten, wenn auch unter unterschiedlichen Vorzeichen). Aber das „Kopftuch“ (der verharmlosende Begriff wird durchgängig verwendet) steht nicht für die Lebensrealität *der* Musliminnen in Deutschland, und Kinder werden nur in wenigen extrem konservativen Familien verschleiert. Von dieser Seite wird die Polarisierung der Debatte und die Vereinnahmung der vielen liberalen oder säkularen Muslim_innen, die mit dem „Kinderkopftuch“ nichts am Hut haben, betrieben.

Das antiemanzipatorische Potential der *Netzwerk*-Stellungnahme zeigt sich auch an der These, die „Entschleierung“ sei „eine koloniale Tradition, in der es darum geht, der als anders wahrgenommenen Frau vorzuschreiben, was Emanzipation ist und wie diese für sie auszusehen hat“. Aber das Denkmal in Kairo, das eine Frau zeigt, die selbstbewusst den Schleier ablegt, wurde nicht im Auftrag der britischen Kolonialbehörden errichtet. Und wer sich Fotos ansieht, Straßenszenen aus arabischen, levantinischen oder



Ägyptens Erwachen, Statue von Mahmoud Mukhtar aus dem Jahr 1928. In der Postkolonialen Theorie erscheinen solche künstlerischen Äußerungen oft nicht als authentischer Wunsch nach Befreiung von überkommenen Traditionen sondern als Übernahme „kolonialistischer“ Positionen.

iranischen Städten aus der Zeit nach der Unabhängigkeit der Länder, erkennt schnell, dass es sich bei derlei Behauptungen um kulturell relativistische Propaganda handelt, die durch das Eintreten vieler arabischer, levantinischer oder iranischer Frauen für ihre Freiheit widerlegt wird.⁵

Politik fürs 19. Jahrhundert

Doch es geht nicht um Meinungsverschiedenheiten, um unterschiedliche Analysen, die im wissenschaftlichen Diskurs auf ihre Stichhaltigkeit hin verglichen werden. Die Diffamierung der laizistisch argumentierenden Gesellschaftskritik hat eine politische Funktion, sie muss im Kontext der ak-



Der uneingeschränkte Zugriff auf Kinder der eigenen Gruppe gehört zu den Kernforderungen der religiösen Rechten. Die Unterschriftenkampagne wurde von der Gruppe *Realität Islam* initiiert, für deren Webseite zeichnet Raimund Hoffmann verantwortlich.

tuellen Debatten über die Stellung der Religionsgesellschaften gesehen werden. Die demographische Entwicklung hat dazu geführt, dass das überkommene Privilegiensystem der Kirchen in die Kritik geraten ist. Die grundlegenden Alternativen wären, weiteren Religionsgesellschaften Privilegien einzuräumen oder die Privilegien weitestgehend abzuschaffen und so religiöse Organisationen den anderen zivilgesellschaftlichen Kräften gleichzustellen. Es dürfte wenig überraschend sein, dass die Fürsprecherinnen für die Beibehaltung des aktuellen Modells aus den Religionsgemeinschaften kommen, die davon profitieren bzw. hoffen, zukünftig davon zu profitieren – von den Kirchen über die Zeugen Jehovas bis hin zum *Zentralrat der Muslime*. Erklärungsbedürftig ist hingegen, warum die Partei *Die Linke*, die bislang eher auf eine stärkere Trennung von Staat und Kirchen ausgerichtet war, seit einiger Zeit den säkularen Kräften die kalte Schulter zeigt und die Ausweitung der Kirchenprivilegien fordert.

Der Zeitpunkt dieses Politikwechsels lässt sich relativ genau eingrenzen, nämlich kurze Zeit, nachdem Christine Buchholz den Posten der religionspolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion übernommen hatte. Seitdem hofiert sie die konservativen Islamverbände, attackiert innerparteiliche Bestrebungen für mehr Laizismus in Deutschland und bemüht sich unermüdlich, Kritik an reaktionären Gesellschaftsvorstellungen, sofern diese islamisch begründet werden, als AfD-Positionen zu denunzieren.⁶ Mittlerweile fordert sie sogar die Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an islamische Organisationen (was ganz automatisch bereits einige Privilegien, vor allem im finanziellen Bereich, mit sich bringen würde).⁷

Der Körperschaftsstatus für Religionsgemeinschaften ist ein Modell, das die gesellschaftlichen Verhältnisse des 19. Jahrhunderts widerspiegelt und nicht am Individuum orientiert ist, sondern an den Organisationen, die angeblich alle in einem Gemeinwesen lebenden Menschen erfassen. Es steht insofern autoritären korporatistischen Vorstellungen deutlich näher als demokratischen, auf Selbstbestimmung und Emanzipation ausgerichteten Traditionen. Als Modell für das 21. Jahrhundert taugt es angesichts der deutlichen Ausdifferenzierung der Gesellschaft nichts – es sei denn, die Menschen werden wieder festen Identitäten und Gruppen zugewiesen.

Christine Buchholz hat ihr politisches Koordinatensystem längst darauf ausgerichtet. Laizistische Muslim_innen oder Laizst_innen aus muslimisch geprägten Ländern spielen in ihren Überlegungen keine Rolle. Auch auf der Antirassismuskonferenz waren für die

Diskussionsforen zwar Vertreterinnen von *Inssan e.V.* und des *Zentralrats der Muslime* sowie Khola Hübsch von der *Ahmadiyya* geladen – aber niemand aus dem säkularen Spektrum. Als eine junge Frau aus dem Publikum dies ansprach, wurde sie von Professorin Attia mit den Worten, sie habe wohl „nicht zugehört, nichts verstanden“ ebenso arrogant wie autoritär niedergebügelt; eine sachliche Antwort erhielt sie nicht.

Die Querfront gegen Säkularismus hat sich auf die Seite der Orthodoxie geschlagen. Auf der Grundlagen einer falschen theoretischen Analyse, die den Ideologiecharakter von Religion erkennt, wird Laizismus als Modell der Ausgrenzung von Minderheitenreligionen bzw. von deren Anhängern denunziert. Da diese, ebenso falsch, allein als Zugewanderte identifiziert werden, wird die Ablehnung von Privilegien für (insbesondere die islamischen) Religionsgemeinschaften als „rassistisch“ diffamiert. Damit erscheint als einzige legitime linke Position: die Erhaltung der bestehenden Ordnung.

Iman Attia, Christine Buchholz und Co. markieren den identitären Backlash, der die Linke (nicht nur die Partei, sondern die ganze politische Strömung) gerade trifft. Vorstellungen von Emanzipation gehen in kollektiver Identitätsbegeisterung unter. Die Grenze nach rechts verschwimmt (Buchholz betonte auf der Konferenz, dass sie alle gegen „antimuslimischen Rassismus“ verteidigen wird, gleichgültig welche Interpretation des Islams die Betreffenden vertreten). Wer zugehört und verstanden hat, weiß dann auch, worauf diese Politik hinausläuft: Es wird keine gesellschaftlichen Veränderungen geben, sondern im Rahmen des bestehenden

Privilegiensystems eine Stärkung der konservativen Islamverbände und damit der religiösen Rechten zu Lasten der säkularen Kräfte – gerade unter den Zugewanderten. Auch das ist Ausdruck des Rechtsrucks in unserer Gesellschaft.

Anmerkungen

- 1 Einen Eindruck der Folgen, wenn religiöser Eifer ungebremst auf Kinder trifft, vermitteln die Erfahrungsberichte in: Rolf Cantzen (Hrsg.): *Ich bin hinter dir. Katholische Internatsgeschichten*. Aschaffenburg 2012.
- 2 Vgl. <https://www.frauenrechte.de/online/rss/282-tdf-positionen/3290-argumente-von-terre-des-femmes-menschenrechte-fuer-die-frau-e-v-zur-debatte-um-die-vollverschleierung>. Vgl. dazu auch das Interview mit einer der Autorinnen in MIZ 1/18.
- 3 Vgl. die Dokumentation der Einführungsveranstaltung, <https://www.youtube.com/watch?v=inMcsSwHOZ0>; vgl. auch Martin Niewendick: Was ich bei der Antirassismuskonferenz der Linken erlebte, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article189663021/Umgang-mit-Antisemitismus-Was-ich-bei-der-Antirassismuskonferenz-der-Linken-erlebte.html> (Zugriff 15.4.2019)
- 4 Der auf Youtube zu sehende Vortrag auf der Konferenz war wenig konsistent, historisch in mehreren Punkten fehlerhaft und von starken Wertungen geprägt. Sachlicher ihr Beitrag in *Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand*, Münster 2014 (S. 9-33); allerdings ist ihr identitäres Religionsverständnis in Ansätzen auch hier bereits erkennbar.
- 5 Vgl. die zahlreichen Posts von Emrah Erken in der Facebook-Gruppe *Before Sharia spoiled everything*.
- 6 Vgl. Gunnar Schedel: Privilegien für die religiöse Rechte, hpd.de/artikel/privilegien-fuer-religioese-rechte-14746. Dass die AfD keine laizistischen Positionen vertritt, geht unmissverständlich aus ihrem Bundestagswahlprogramm hervor (vgl. MIZ 2/17, S. 4-11).
- 7 Vgl. <https://www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/religionsfreiheit-verteidigen-nein-zur-hetze-gegen-den-islam/>; manchmal benennt sie die einzelnen Privilegien (vgl. <http://christinebuchholz.de/2018/11/27/gleichberechtigung-von-muslimen-bundesregierung-muss-liefern/>, Zugriff am 15.4.2019).

In eigener Sache

Neue MIZ-Webseite online

MIZ MATERIALIEN UND INFORMATIONEN ZUR ZEIT
Politisches Magazin für
Konfessionslose und AtheistINNEN

Suche ...

Über die MIZ
Kontakt
Impressum

Aktuelle Ausgabe ▾ Archiv ▾ Service ▾

Themenverzeichnis

Suchen Sie nach einem Thema ...

- § 218 StGB (1 Artikel)
- 1918 (1 Artikel)
- Abmeldung vom Religionsunterricht (1 Artikel)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (2 Artikel)
- anthroposophische Pädagogik (1 Artikel)
- Antifeminismus (1 Artikel)
- Antijudaismus (1 Artikel)
- Atheismus (1 Artikel)
- Bauernkrieg (1 Artikel)
- Besorgte Eltern (1 Artikel)
- Bildungssystem (1 Artikel)
- Bund für Geistesfreiheit (bfg) (1 Artikel)
- Christentum (2 Artikel)
- #Luderei 2017 (5 Artikel)
- Aberglaube (1 Artikel)
- Adolph Hoffmann (1 Artikel)
- Anthroposophie (3 Artikel)
- Antidiskriminierung (1 Artikel)
- Antigenderismus (1 Artikel)
- Astrophysik (1 Artikel)
- Autoritätsgläubigkeit (1 Artikel)
- Berliner Neutralitätsgesetz (4 Artikel)
- Bildung und Schule (3 Artikel)
- Blogger international (2 Artikel)
- Bundestagswahl 2017 (5 Artikel)
- Debatte Laizität in Deutschland (1 Artikel)

MIZ Politisches Magazin für Konfessionslose und AtheistINNEN
4/18
100 Jahre Weidlerschule
Zur Kritik des reaktionären anthroposophischen Weltbildes

Aktuelle MIZ 4/18 kaufen

Call for Articles

Anzeige schalten

Die Mitgliederversammlung des *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) hat im Oktober 2017 einen umfassenden Umbau der MIZ-Webseite beschlossen. Als die Seite in April vergangenen Jahres einem Hardware-Problem zum Opfer fiel, war dies umso dringlicher. Es hat etwas gedauert, aber jetzt ist es soweit.

Die Webseite hat nun ein deutlich moderneres Gesicht. Alle Beiträge sind mit dem einleitenden Absatz auf der Webseite eingestellt. Die Rubriken Blätterwald, Netzreport, Zündfunke und Neulich sowie das jeweilige Editorial sind frei zugänglich. Von den Artikeln sind einige verfügbar, andere können gegen einen kleinen Betrag von 1.- Euro freigeschaltet werden. Für Mitglieder des IBKA ist die Online-Ausgabe der MIZ komplett einsehbar; dafür ist eine

einmalige formlose Anmeldung bei der IBKA-Geschäftsstelle notwendig.

Die wesentliche Neuerung liegt in der deutlich verbesserten Suchfunktion. Neben der Volltextsuche gibt es ein differenziertes Themenverzeichnis, über das nach Inhalten gesucht werden kann, sowie ein Autor_innen-Verzeichnis. Zu allen Autor_innen gibt es eine jeweilige heftübergreifende Auflistung der von ihnen verfassten Beiträge in der MIZ. Neu ist auch eine Übersicht über die Menschen, die in den letzten fast fünf Jahrzehnten an der MIZ mitgearbeitet und so ihr Erscheinen im mittlerweile 48. Jahrgang ermöglicht haben.

Bislang sind die Jahrgänge 2014 bis 2018 sowie das aktuelle Heft online.

www.miz-online.de

MIZ 3/17

„Mein Körper gehört...“

Das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung



Editorial

Den Konservativen und Reaktionären die Argumente ablaufen...

Nicole Thies

Das selbstbestimmte Leben gilt als eines der wichtigen Ziele in säkularen Kreisen und darüber hinaus. Sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung ist das Recht der Frau, über ihren Körper zu verfügen, und folglich die klare Forderung nach ersatzloser Streichung des § 218 und § 219 StGB, wie auch der IBKA in seinem politischen Leitfadens definiert ... mehr

Durch die weitere Nutzung der Seite stimmst du der Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)

Akzeptieren



Call for Articles

Anzeige schalten

Autor_innenverzei

Die Liste der Autor_innen ist alphabetisch. E...
 und die in der MIZ erschienen Artikel.

- Akgün, Lale (1 Artikel)
- Amini, Pegah (1 Artikel)
- Beyvers, Gottfried (1 Artikel)
- Brosche, Gerhard Giso (2 Artikel)
- Bussmann, Bettina (1 Artikel)
- Czermak, Gerhard (1 Artikel)
- Först, Heinke (1 Artikel)
- Gebhardt, Rico (1 Artikel)
- Goldner, Colin (2 Artikel)
- Grams, Natalie (2 Artikel)
- Hager, Werner (1 Artikel)
- Harwazinski, Assia Maria (2 Artikel)
- Janko, Katharina (1 Artikel)
- Kammermeier, Bernd (1 Artikel)
- Krampitz, Karsten (4 Artikel)
- Lammers, Christoph (19 Artikel)
- Martins, Ansgar (2 Artikel)
- MIZ, Redaktion (31 Artikel)
- Munshi, Mahmudul Haque (1 Artikel)
- N., Cheyenne (1 Artikel)

- Bestellen
- Abonnieren
- Call for Articles
- Anzeige schalten

...inen kurzen Lebenslauf an

- Akin, Gülây (1 Artikel)
- Baumgarten, Christoph (1 Artikel)
- Bozay, Kemal (1 Artikel)
- Bruns, Petra (1 Artikel)
- Chikhi, Naïla (1 Artikel)
- Federspiel, Krista (1 Artikel)
- Fürst, Michael (1 Artikel)
- Gekeler, Corinna (3 Artikel)
- Graf, Dittmar (1 Artikel)
- Groschopp, Horst (3 Artikel)
- Harder, Bernd (1 Artikel)
- Hoffmann, Ann-Kathrin (1 Artikel)
- Jessl, Malte (1 Artikel)
- Kemper, Andreas (1 Artikel)
- Krebs, Siegfried R. (3 Artikel)
- Löffler, Juliane (1 Artikel)
- Miller, Gail (1 Artikel)
- Muamba, Mukeba (1 Artikel)
- Muth, Vera (3 Artikel)
- Nadir, Ahmed (1 Artikel)



Aktuelle MIZ 4/18 kaufen

Call for Articles

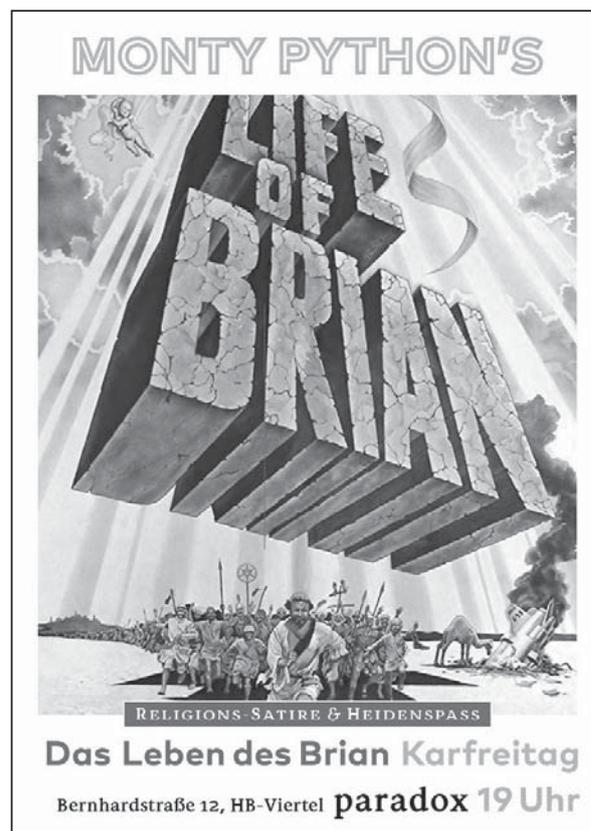
Anzeige schalten

Tanzen mit und ohne...

Auch dieses Jahr fanden am Karfreitag zahlreiche „unchristliche“ Tanzveranstaltungen als Protest gegen die Feiertagsgesetzgebung statt. Dabei zeigte sich, dass die Rechtsauffassung der Behörden nicht im Ansatz einheitlich ist – und die Veranstalter reagierten darauf mit sehr unterschiedlichen Strategien.

In Bochum gehört die öffentliche Aufführung des Monty-Python-Klassikers *Das Leben des Brian* längst zu den amtlich beglaubigten Karfreitags-Ritualen. In diesem Jahr erteilte die Bezirksregierung Arnsberg die Ausnahmegenehmigung nicht nur für den Film sondern auch für eine Tanzveranstaltung. Diesem Weg hatte das Bundesverfassungsgericht gewiesen, als es nach Verfassungsbeschwerden des *Bundes für Geistesfreiheit* (bfg) München wie auch der Initiative *Religionsfrei im Revier* die Möglichkeit ins Spiel brachte, dass die Behörden Ausnahmegenehmigungen erteilen können, sofern ein weltanschaulicher Hintergrund der Veranstaltung erkennbar sei.

Damit mogelte sich das Bundesverfassungsgericht um die Feststellung herum, ob die Feiertagsgesetze mit ihren teils sehr weitgehenden, sogar private Feiern betreffenden Einschränkungen mit dem Grundgesetz vereinbar seien. Um hier eine Klarstellung herbeizuführen, verzichteten einige Gruppen auf die entsprechenden juristischen Winkelzüge. Die Veranstalter in Bremen legten Wert darauf, bewusst keine Sondererlaubnis beantragt zu ha-



ben. „Die Beantragung der Ausnahme, ist die Anerkennung der Regel“, heißt es in einer Stellungnahme. Einem möglicherweise noch anstehenden Bußgeldbescheid sehen sie gelassen entgegen: „Der daraus entstehende Schaden für Kirche und Staat wird um ein Vielfaches höher als die eingeforderte Buße“.

Ohnehin wurde die Ausnahmegenehmigung nicht überall ohne weiteres erteilt. Während in Bayern der bfg gleich in drei Städten zum Tanz aufforderte, schalteten die Behörden in Stuttgart auf stur. Dort gab es zunächst keine Ausnahmegenehmigung für die Aufführung von *Das Leben des Brian*. Pikant, dass sich die Stadt auf Stellungnahmen der Kirchen berief (dass das Ordnungsamt „durch die mit der Vorführung eines Filmes bewirkten Belustigung“ einen „erhöhten Alkoholenuss“ fürchtete, fällt dann in den Bereich Realsatire).

KdFSMD zum EGMR

Die *Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters Deutschland e.V.* (KdFSMD) will ihre Anerkennung als Weltanschauungsgemeinschaft nun mit einer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg erreichen. Deutsche Gerichte hatten ihr diesen Status bislang nicht zusprechen wollen.

Auslöser der Auseinandersetzung war im Jahr 2014, dass die Pastafari in Templin an den Ortseinfahrten Hinweisschilder für ihre „Nudelmessen“ anbringen wollten (analog zu den Tafeln der beiden großen Kirchen, die damit die Gottesdienstzeiten bekannt geben). Nachdem die Stadt die Genehmigung dafür zunächst erteilt hatte, wurde diese – mutmaßlich als Reaktion auf Proteste der Kirchen – später widerrufen. Die angerufenen Gerichte konnten sich nicht dazu durchringen, die KdFSMD als Weltanschauungsgemeinschaft anzuerkennen, obwohl diese zahlreiche Unterlagen beigebracht hatte, die eine solche Einschätzung zumindest nahelegen. Das Bundesverfassungsgericht lehnte es ab, den Fall zur Entscheidung anzunehmen.

Vor dem EGMR rechnen sich die Pastafari gute Chancen aus, Recht zu bekommen. Im Unterschied zu den FSM-Kirchen aus Polen und der Niederlande, die in ähnlich gelagerten Fällen ebenfalls nach Straßburg gezogen sind, versteht sich der deutsche Zweig nicht als „Religion“, sondern als „Weltanschauung“: In der Satzung wird explizit auf den evolutionären Humanismus Bezug genommen. Das Fliegende Spaghettimonster diene also

lediglich als satirisches Mittel zum Erreichen des Vereinszweckes.

Kein Gott, kein Trost?

Mit Fragen, die anlässlich eines Todesfalles jeden betreffen können, setzte sich eine Tagung der *Humanistischen Akademie Berlin-Brandenburg* auseinander: Wie könnte eine neue Kultur des Abschieds aussehen, welche Formen von Trost und Trauer sind unter Humanist_innen üblich, gibt es ein Bedürfnis nach humanistischer Seelsorge und Trauerzeremonien?

Die Vorträge setzten sehr unterschiedliche Akzente. Der Philosoph Wilhelm Schmid befasste sich mit der Bedeutung und Herkunft des Wortes Trost, während Franz Josef Wetz die Position vieler Naturalist_innen, der Tod sei eine biologische Tatsache, die unausweichlich sei und uns deshalb eigentlich auch nicht kümmern müsse, infrage stellte. Andere Beiträge wie der von Eva Vogt, die als Trauerbegleiterin arbeitet, oder der humanistischen Seelsorgerin Anke Lauke konzentrierten sich stärker auf den konkreten Umgang mit Trauernden.

Die Diskussionen verliefen durchaus kontrovers, etwa um die Frage, ob es sinnvoll ist, von „falschem Trost“ zu sprechen, wenn der Bezug auf Transzendentes ins Spiel kommt; oder ob es mit einem humanistischen Selbstverständnis vereinbar sei, mit einem Begriff wie „Seelsorge“ zu arbeiten. Akademie-Präsident Ralf Schöppner hat angesichts des großen Interesses schon in Aussicht gestellt, am Thema Sterblichkeit und Tod dranzubleiben.

Rezension

Ghadban, Ralph: Arabische Clans. Die unterschätzte Gefahr. Econ, Berlin 2018. 304 Seiten, kartoniert, Euro 18.-, ISBN 978-3-430-20255-8

Als die deutsche Fernsehserie *4 Blocks* 2017 im deutschen Bezahlfernsehen ausgestrahlt wurde, lobte das Feuilleton nahezu einhellig deren Authentizität und erklärten sie zu einer der besten, wenn nicht gar zur aktuell besten Serie im deutschen Fernsehen. Kritiker_innen hatten es zunächst schwer, ihre Positionen vorzutragen. Gegen protzige Autos, Gewalt und coole Typen kam der erhobene Zeigefinger eben nicht an. Doch die Realität hat die Fiktion längst eingeholt und damit auch die positiven Stimmen langsam verstummen lassen. Erst kürzlich forderte der *Bund Deutscher Kriminalbeamter* in einem Positionspapier ein härteres Vorgehen gegen kriminelle Clans in Deutschland.

Einer, der das wahre Gesicht der mittlerweile viel diskutierten Parallelgesellschaft arabischer Familien in Deutschland offenlegt, ist der im Libanon geborene Politikwissenschaftler Ralph Ghadban. Er zählt zu den wenigen Expert_innen auf dem Gebiet der arabischen Clans. Mit seinem aktuellen Buch gibt Ghadban in acht Kapiteln einen interessanten Einblick sowohl in die Anfänge der Clans als auch deren Ideologie. Ghadban ermöglicht es, die Struktur des Denkens, allen voran den Familienbegriff im Islam, die Stammeskultur und das Patriarchat, besser zu verstehen. Im Mittelpunkt dabei steht der Mhallami-Clan und dessen Geschichte.

Mit Schutzgelderpressung, Drogenhandel, Geldwäsche und Zwangsprostitution haben der Mhallami-Clan so-

wie andere arabische Familienclans in Berlin und vielen weiteren Städten Deutschlands eine Parallelwelt etabliert. Dass die Politik viele Jahre tatenlos zusah, hat diese Entwicklung maßgeblich befördert. Möglicherweise förderten Unwissenheit und Furcht vor Applaus aus der falschen politischen Ecke die bisherige Wahrnehmung. Ganz nach dem Motto, 'Wird schon nicht so schlimm sein' geschah lange nichts. Gerade diese falsch verstandene Idee des Multikulturalismus hat dazu geführt, dass sich parallele Lebenswelten haben herausbilden können. Ghadban kritisiert in seinem Buch diese Haltung in aller Deutlichkeit, macht aber auch Vorschläge, wie diesen Strukturen beizukommen ist.

Mag sein, dass sich die eine oder der andere von dem Alarmismus des Autors abgeschreckt fühlt. Und bestimmt wird den wenigsten die deutliche Kritik an falsch verstandenem Multikulturalismus gefallen. Fakt ist jedoch, arabische Clans und deren Strukturen haben sich in der deutschen Gesellschaft einen festen Platz erobert. Und nicht nur das. Der organisierte Islam akzeptiert nur die Scharia als Gesetz. Die Clans richten sich nach den Gesetzen des Clans. In beiden Fällen werden das Grundgesetz und die Menschenrechte nicht anerkannt.

Es ist an der Zeit, die Erkenntnisse des Buches ernst zu nehmen und gegen diese Parallelgesellschaft vorzugehen. Eine Verklärung, wie sie durch Serien im TV zu beobachten ist, trägt nicht dazu bei, dass ein Problembewusstsein entsteht. Sieht die Politik weiterhin tatenlos zu, geht dies zu Lasten aller Menschen in unserer Gesellschaft und gefährdet den sozialen Frieden.

Christoph Lammers

Internationale Rundschau

Europa

Belgien

(5101) **Brüssel.** Nach mehreren Missbrauchsskandalen in den vergangenen Jahren hat die Belgische Bischofskonferenz nun einen 400-Seiten-Bericht veröffentlicht. Demnach meldeten sich allein seit 2010 insgesamt 1054 Missbrauchsoffer bei der Kirche in Belgien. 73 Prozent der Opfer waren zum Zeitpunkt der Übergriffe zwischen 10 und 18 Jahre alt. Drei von vier Opfern waren männlich (76 Prozent). Die meisten Übergriffe fanden in der Schule (43 Prozent) oder Pfarrgemeinde (28 Prozent) statt. Insgesamt wurden in Flandern 74 Prozent der Fälle gemeldet, in der Wallonie 19.

Der Missbrauchsskandal erschüttert die Kirche in Belgien seit den 1990er Jahren. Im April 2010 musste der damalige Bischof von Brügge zugeben, dass die gegen ihn erhobenen Vorwürfe wegen sexuellen Missbrauchs zutreffend seien, und reichte seinen Rücktritt ein. Zwei Monate später wurde nach einer Razzia der belgischen Behörden in Einrichtungen der römisch-katholischen Kirche im belgischen Parlament ein Missbrauchs-Sonderausschuss eingerichtet, in dem die katholische Kirche aber ihren Einfluss geltend machte. Dieser Ausschuss beendete seine Arbeit im März 2011, ohne dass (außer unverbindlichen Empfehlungen) konkrete Ergebnisse an die Öffentlichkeit gedrungen wären. Der Bischofssprecher Scholtes räumte nunmehr ein: „Es war früher in der Tat so, dass das ein Tabu-

Thema war. Alles, was mit sexuellem Missbrauch zu tun hatte, wurde verschwiegen.“

Erstellt wurde der jetzige Bericht ohne Mitwirkung des Staates oder von Strafverfolgungsbehörden. Zuständig war allein die „Interdiözesane Schutzkommission für Kinder und Jugendliche“ unter der Leitung eines emeritierten Professors für Psychologie an der Katholischen Universität Leuven. (KNA, 13.2.19)

Deutschland

(5102) **München.** Die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland kämpfen mit einem dramatischen Personalmangel bei Priestern und Pastoren. Das *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* (ZdK) erwartet, dass bis 2030 etwa 7.000 von den aktuell rund 13.500 Pfarrstellen nicht mehr besetzt werden können.

Die *Evangelische Kirche in Deutschland* (EKD) hat vergleichbare Probleme. Der Pfarrerverband geht davon aus, dass sich die Zahl der derzeit etwa 21.000 Pfarrerrinnen und Pfarrer um rund ein Drittel reduzieren wird. Demnach können bis 2030 ebenfalls rund 7.000 Stellen nicht nachbesetzt werden.

Allerdings gehen beide Kirchen vom heutigen Mitgliederstand aus. Bei realistischer Fortschreibung des seit 2013 anhaltenden Mitgliederschwunds wird aber die katholische Kirche bis 2030 rund drei, die evangelische sogar fünf Millionen Mitglieder verlieren. Berücksichtigt man zusätzlich die nichtreligiöse Einstellung von rund einem Viertel der Noch-Mitglieder, dann haben die Großkirchen nicht zu wenige Pfarrer, sondern zu viele Karteileichen. (*Focus*, 10.11.18)

(5103) **Hamburg.** Das Interesse nicht-religiöser Menschen an sogenannten „Sunday Assemblies“ schwindet rapide. Zwei britische Comedians führten diese Kopie der christlichen Sonntagsgottesdienste 2013 ein; statt Predigten wurden meist philosophische Texte vorgetragen. Sie fanden zunächst in Großbritannien und dann in Australien, Deutschland und den USA Anklang, stießen bei engagierten Atheisten aber von Anfang an auf Skepsis. In Berlin wurden die Treffen bereits Ende 2015 eingestellt. Nun folgten die Hamburger Initiatoren, weil kaum mehr jemand teilnahm. Nur in München findet noch ein monatliches Treffen statt. (*Materialdienst der EZW*, 1/19; *Evangelisches Sonntagsblatt Bayern*, 13.1.19)

(5104) **München.** Fast die Hälfte aller Katholiken spielt „mehr oder weniger“ stark mit dem Gedanken an einen Kirchenaustritt. Fest vor haben diesen Schritt allerdings nur sieben Prozent, weitere 13 % denken darüber ernsthaft nach, sind aber noch nicht entschlossen. Dies geht aus einer bundesweiten repräsentativen Befragung von 1369 Katholiken hervor, die die katholische *Medien-Dienstleistung GmbH* zusammen mit dem *Sinus-Institut* Ende 2017 durchgeführt hatte. Wie stark die Distanz zur Kirche inzwischen geworden ist, belegen weitere Fakten. So gaben (neben 17 Prozent Nichtglaubenden) immerhin 46 Prozent an, sie glaubten zwar an eine höhere Macht, „aber nicht an einen Gott, wie ihn die Kirche beschreibt“. Als kirchennah gläubig gelten nur 16 Prozent. Genau die Hälfte gab als Motiv für die Kirchenmitgliedschaft an, „weil das bei uns in der Familie einfach im-

mer so war“. Dies zieht jedoch bei den jüngsten Befragten in der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen kaum, die mit der Kirche vor Ort nur selten verbunden sind. (*Augsburger Allgemeine*, 23.1.19)

Anm. MIZ-Red.: Da sich die „fest vorgenommenen“ Kirchenaustritte trotz anderslautender Bekundungen erfahrungsgemäß auf mehrere Jahre verteilen, ist nur mit einem moderaten, aber konstanten Anstieg der Kirchenaustritte während des nächsten Jahrzehnts zu rechnen. Zu berücksichtigen ist aber, dass die kirchenfernen Jüngeren auch künftig Jahr für Jahr um jeweils einen weiteren Jahrgang verstärkt werden, sodass das Potential für weitere Austritte nicht so schnell versiegen wird. Zwischen 1990 und 2010 sind die beiden Kirchen in Deutschland um 10 auf insgesamt 48 Millionen Mitglieder geschrumpft. Bis 2030 werden sie nach heutigem Stand um weitere 12 auf dann 36 Millionen zurückgehen, was voraussichtlich etwa 43 % der Bevölkerung entsprechen wird.

(5105) **Wiesbaden.** In der neuen hessischen Landesregierung aus CDU und Grünen sind immerhin fünf der zwölf Minister konfessionslos, darunter alle vier grünen Amtsträger. Während letzteres nicht verwundert – schließlich waren die Grünen bei den konfessionslosen Wähler(inne)n mit 25 Prozent auch die stärkste Partei – zeigt das Beispiel der von der CDU nominierten parteilosen Ministerin für digitale Strategie und Entwicklung, Prof. Kristina Sinemus, dass auch für die CDU die Konfessionszugehörigkeit weit unwichtiger ist als die Fachkompetenz. (*idea*, 25.1.19)

(5106) **Eichstätt.** Die Spitze der Diözese Eichstätt ist in den Finanzskandal, der im Februar 2017 ans Licht kam, weit stärker verstrickt, als sie dies selbst dargestellt hatte. Damals hatte das Bistum 60 Millionen Dollar (=48 Mio. Euro) in dubiose und hochriskante US-Immobilien deals gesteckt, die großenteils verloren sind. Der stellvertretende Finanzdirektor und ein außenstehender „Projektentwickler im Immobilienbereich“ wurden vorübergehend in Untersuchungshaft genommen. Nun stellt sich nach einem Prüfungsbericht aber heraus, dass alle Darlehen auch vom Finanzchef unterzeichnet waren, der als Domdekan einer der höchstrangigen Geistlichen der Diözese war, ehe er „aus Gesundheitsgründen“ zurücktrat. In einer Strafanzeige des Bistums, die vom Bischof veranlasst wurde, hieß es ursprünglich, dieser Spitzenmann sowohl des Bistums als auch der Bistumsverwaltung habe „ohne tiefere Kenntnis“ gehandelt. Tatsächlich war er aber als leitender Finanz- und Baudirektor sehr wohl vom Fach, zumal er zuvor als Caritasdirektor Verantwortung für rund 3000 Mitarbeiter hatte. Überdies ist dieser fachlich angeblich so überforderte Kirchenmann noch heute im Aufsichtsrat der *BHB Brauholding Bayern-Mitte AG*, die immerhin einen Jahresumsatz von fast 20 Millionen Euro macht und zu der auch die Brauerei *Herrnbräu GmbH* gehört. Als Beschuldigter wird er bisher indes ebensowenig geführt wie Bischof Hanke als Letztverantwortlicher. Gegen beide wurde nun aber von einem Insider Strafanzeige erstattet, sodass

sie wohl nicht um eine Vernehmung herumkommen dürften. (*Augsburger Allgemeine*, 2.2.19)

(5107) **Mainz.** Die einzige muslimische Kindertagesstätte in Rheinland-Pfalz muss nach neun Jahren schließen. Die Behörden stellten fest, dass der Träger, der Mainzer Moscheeverein *Arab Nil Rhein*, Inhalte der islamistischen Muslimbruderschaft und des Salafismus vertritt und damit nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht. In der auf 22 Plätze ausgelegten Einrichtung waren zuletzt 18 Kinder zwischen drei und sechs Jahren betreut. Warum den Behörden die Verfassungswidrigkeit der Moscheegemeinde nicht früher auffiel, wurde nicht mitgeteilt. (*Deutsche Presse Agentur*, 12.2.19)

(5108) **München.** 2018 haben in Bayern gut ein Viertel mehr Katholiken und Protestanten ihre Kirche verlassen als 2017. Dies ergibt sich aus den Zahlen aus 57 bayerischen Städten mit je mindestens 20.000 Einwohnern. Die meisten Austritte gab es erwartungsgemäß in München (13.879 Austritte; + 16 %), Nürnberg (3.891 Austritte; + 19 %) und Augsburg (2.162 Austritte; +20 %). Dass der Anstieg dort unter dem Landesdurchschnitt liegt, ist auf das schon im Vorjahr hohe Austrittsniveau zurückzuführen. Die höchste Steigerung gab es in Eichstätt (+ 133 %), wo ein Finanzskandal die Gemüter erregte (*siehe* Meldung 5106). Besonders hohe Anstiege verzeichnen aber auch Orte, in denen einfach nur ein gewisser Nachholbedarf bestand und die zum Teil sogar überwiegend evangelisch sind: Bad Kissingen (+ 74 %), Forchheim (+ 67 %), Passau (+ 52 %),

Deggendorf (+ 43 %), Neumarkt/Oberpfalz (+ 42 %) und Coburg (+ 42 %). Zusätzliche MIZ-Recherchen ergaben, dass die Austritte nicht erst beim Bekanntwerden von Skandalen stiegen; dies stützt die These, dass vor allem bei jungen Leuten die Hemmschwelle zum Kirchenaustritt generell drastisch gesunken ist. (*Bayerischer Rundfunk*, 15.2.19)

Großbritannien

(5109) **Birmingham.** Die katholische Kirche in England wurde erstmals Gegenstand einer staatlichen Untersuchung zum Thema sexueller Missbrauch. Bei der fünftägigen unabhängigen Befragung sagten nicht nur Missbrauchsopfer, sondern auch Führungspersonen der Kirche, Beamte und Experten im Bereich Kinderschutz aus. Zudem wurde zum ersten Mal ein hochrangiger katholischer Kleriker in England unter Eid befragt. Kardinal Vincent Nichols (73), Erzbischof von Westminster, musste sich unter Eid zu den Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs durch katholische Kleriker äußern. Nichols, der von 2000 bis 2009 Erzbischof von Birmingham war, wird vorgeworfen, in dieser Zeit nicht gegen Missbrauchstäter in seiner Erzdiözese vorgegangen zu sein. Auch der derzeitige Erzbischof von Birmingham, Bernard Longley, musste aussagen. Alle anderen Bischöfe der Diözese, die zu dem Thema hätten befragt werden können, sind bereits verstorben. (KNA, 12.11.18; *ansa*, 12.11.18)

Island

(5110) **Reykjavik.** Die Glaubensvorstellungen der Isländer erscheinen den anderen Europäern seit langem merk-

würdig und widersprüchlich. Nach einer neuen Erhebung glaubt von den jungen Einwohnern unter 25 Jahren nicht einmal ein Prozent, dass die Welt von einem Gott erschaffen wurde. Andererseits ist der Glaube an Geister vor allem in der älteren Generation immer noch präsent, und 54 Prozent der Isländer sind überzeugt, dass es Menschen gibt, die mit den Toten kommunizieren können. (*Süddeutsche Zeitung*, 26.1.19)

Anm. MIZ-Red.: Etwa 70 Prozent der isländischen Bevölkerung gehören gleichwohl laut Wikipedia der evangelisch-lutherischen Staatskirche an, gut 1000 der 350.000 Einwohner einer säkularen humanistischen Vereinigung. Alle Einwohner über 16 müssen an ihre jeweilige Kirche oder Gruppe ein sog. „Kirchen-Entgelt“ von jährlich 900 Kronen (umgerechnet 6,50 Euro) zahlen, bei den Konfessionslosen fließt die Summe in den allgemeinen Haushalt ein. Trotz dieses geringen Betrags findet eine (angebliche) sumerische Urzeitreligion den größten Aufschwung, weil sie ihren Mitgliedern die Rückzahlung dieses „Kirchen-Entgelts“ verspricht. Dies belegt, dass die mächtigste Religion in Island wohl die Geldgier ist.

Italien

(5111) **Rom.** Der Vatikan hat das Gezerre um die in den Trevi-Brunnen geworfenen Münzen gewonnen. Die römische Bürgermeisterin Raggi von der Fünf-Sterne-Bewegung wollte die jährlich 1,5 Millionen Euro, die Touristen aus Aberglauben in den Brunnen werfen, künftig städtischen Zwecken zuführen, da der Brunnen der Stadt gehört und diese auch für

die Säuberung sämtlicher öffentlicher Brunnen und Plätze zuständig ist. Aber sie unterschätzte, dass die bisherige Nutznießerin, die römische Filiale der Caritas, von der extrem reichen Diözese Rom gesteuert wird, die direkt dem Papst untersteht. Prompt entfachte die katholische Medienmaschinerie Roms, angeführt von *Avvenire*, dem Hausblatt der italienischen Bischofskonferenz, eine beispiellose Kampagne gegen die Bürgermeisterin. Als sich dann noch der Papst einschaltete, knickte sie rasch ein. „Niemand hat jemals daran gedacht, der Caritas diese Mittel vorzuenthalten“, sagte sie der Vatikan-Zeitung *Osservatore Romano* und legte sogar noch einen drauf: Nun sollen sogar noch 200.000 Euro, die Touristen in andere Brunnen werfen, ebenfalls der Caritas zugeschant werden. (*Augsburger Allgemeine*, 16.1.19)

(5112) **Rom.** Italiens Amtskirche wünscht sich die Wiedergeburt einer dezidiert katholischen Partei. Ein Vierteljahrhundert nach dem Zerfall der *Democrazia Cristiana* ergriff Kardinal Galtiero Bassetti die Initiative für die Gründung einer Nachfolgepartei. Beim Jahrestreffen der italienischen Bischofskonferenz meinte deren Vorsitzender Bassetti: „Als Bischöfe geben wir uns nicht damit zufrieden, [bei politischen Entscheidungen] am Fenster zu stehen“ und erinnerte an den legendären „Aufruf an die Freien und Starken“, mit dem der Priester Don Luigi Sturzo 1919 den Grundstein legte für den *Partito Popolare Italiano*, die erste katholische Partei Italiens. Da sein Nachfolger Alcide de Gasperi zunächst eine „bedingungslose Zusam-

menarbeit“ der PPI mit dem Faschistenführer Mussolini betrieb, ging Sturzo ins Ausland. Eben jener de Gasperi gründete 1943 die *Democrazia Cristiana*, die noch viel stärker als die PPI mit dem Klerus verbunden war und bis zur Auflösung 1994 fast alle Ministerpräsidenten stellte.

Einem Wiederaufleben der DC werden von Beobachtern dennoch wenig Chancen eingeräumt. Zwar sind nominell 81 Prozent der Italiener katholisch getauft, aber in wesentlichen Fragen mit der Kirche über Kreuz: In der Flüchtlingsfrage opponieren die meisten gegen den (hier ausnahmsweise linken) Kurs von Papst und Bischöfen, in sozialem Fragen wie Abtreibung, Ehe für alle und Sterbehilfe steht ihnen die Kirche viel zu weit rechts. Und schon gar nicht wollen die Katholiken einen Kleriker an der Spitze sehen. (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.1.19)

Österreich

(5113) **Luxemburg.** Der Europäische Gerichtshof kippte eine Regelung in Österreich, wonach der Karfreitag nur für Protestanten und Altkatholiken ein Feiertag ist und daher nur Angehörige dieser Gruppen in den Genuss eines zusätzlichen bezahlten Feiertags kommen. Dies verstöße gegen das Diskriminierungsverbot. (*Augsburger Allgemeine*, 23.1.19)

Anm. MIZ-Red.: Dies könnte auch Auswirkungen für einzelne deutsche Bundesländer haben. In Bayern ist z.B. der 15. August („Mariä Himmelfahrt“) nur in Gemeinden ein Feiertag, in denen

es mehr Katholiken als Protestanten gibt. Rechtlich problematisch daran ist, dass alle Übrigen bei der Feststellung der Mehrheitsverhältnisse außen vor bleiben.

(5114) **Gurk/Klagenfurt.** Österreichs katholische Kirche gerät wegen gleich zweier Finanzskandale unter gewaltigen öffentlichen Druck. Im einen Fall kam das Bistum Gurk/Klagenfurt selbst zu der Einschätzung, dass die Verantwortlichen mutmaßlich Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet und sich damit strafbar gemacht haben. Der Waffenproduzent Gaston Glock, der u.a. das FBI ausrüstet, leistete eine steuerlich absetzbare Großspende von 600.000 Euro an das Bistum, kaufte aber gleichzeitig für 1,5 Millionen Euro ein Grundstück mit drei Wohnungen von ebendiesem Bistum. Tatsächlich liegen die Immobilienpreise in dieser Region deutlich höher, sodass der Verdacht naheliegt, dass die „Spende“ der verdeckte Differenzpreis zum tatsächlichen Wert war und damit auch zu wenig Immobiliensteuer abgeführt wurde. Zuvor hatte das Bistum die Immobilie von einer gläubigen Frau für nur 1,38 Millionen erworben. (*Augsburger Allgemeine*, 6.2.19)

Der andere Fall betrifft Bischof Alois Schwarz persönlich. Aus einer Stiftung der vor tausend Jahren verstorbenen Hemma von Gurk steht ihm wie jedem dortigen Bischof ein sogenanntes „Mensalgut“ zur Bestreitung des Lebensunterhalts zu. Schwarz wird aber vorgeworfen, diese Alimentation für Luxus wie den Ausbau einer Jagdresidenz mit Sauna für sich und seine mutmaßliche Freundin ausgenutzt und dort u.a. Feste im Stile der Renaissance-Kirchenfürsten mit der Kärntner Gesellschaft gefeiert zu ha-

ben. Obwohl dies in Kirchenkreisen schon lange bekannt war, wurde nichts unternommen. Erst nach der für den Vatikan so typischen Reaktion, einer Versetzung auf einen anderen Bischofsstuhl (St. Pölten), wurden Mitte 2018 externe Wirtschaftsprüfer beauftragt. Diese stellten Misswirtschaft, private Begünstigung und fragwürdige Personalentscheidungen fest. So setzte Schwarz einen Wiener Geheimdienstchef ein, um Mitarbeiter zu bespitzeln, nachdem anonyme Briefe auftauchten. Auch seine angebliche Partnerin erhielt lukrative Arbeitsverträge. Überdies umging er den Wirtschaftsrat des Bistums. Die Untersuchungen sollen am 6. März abgeschlossen werden. Wieweit die Öffentlichkeit informiert wird, ist derzeit noch offen. (*Augsburger Allgemeine*, 6.2.19)

Schweiz

(5115) **Zürich.** Schweizer Hilfswerke können sich künftig nicht mehr an Ausschreibungen von humanitären Hilfsprojekten der EU beteiligen. Dieser Schritt erfolge laut EU-Kommission „aus rechtlichen Gründen“. Bisher flossen pro Jahr rund 50 Millionen Franken – rund 44 Millionen Euro – von der EU an humanitäre Projekte Schweizer Hilfswerke, darunter vor allem an die Caritas Schweiz. Diese will sich damit offenbar nicht abfinden. „Bisher hat das sehr gut funktioniert“, erklärte ihr Chef, der aber durchblicken ließ, dass er kaum eine realistische Chance auf Klage sehe. (SRF, 4.2.19; *Vatican News*, 5,2,19)

(5116) **Bern.** Nach den Feststellungen des statistischen Bundesamts der Schweiz ist der Anteil der Katholiken

plus Protestanten 2017 erstmals unter die 60-Prozent-Marke gefallen. Die Katholiken nahmen zwischen 2010 und 2017 um 2,7 auf 35,9 Prozent ab, die Evangelisch-Reformierten sanken um 4,2 auf 23,8 Prozent. Die Muslime nahmen um 0,9 auf 5,4 Prozent zu, doch nehmen gerade sie auffallend wenig am religiösen Leben ihrer Glaubensrichtung teil. Menschen ohne bzw. mit unbekannter Religionszugehörigkeit legten von 22,1 auf 27,4 Prozent zu und haben damit die Protestanten zahlenmäßig überholt. (Mitteilung des statistischen Bundesamts der Schweiz vom 29.1.19)

Anm. MIZ-Red.: Interessanterweise heißt es in der Pressemitteilung auch: „Für ein Sechstel der Bevölkerung spielt Gottes Wort auch bei Abstimmungen und anderen politischen Fragen eine wichtige Rolle. Gleich viel Personen lassen sich bei ihrem Sexualleben davon leiten.“ Diese Aussagen können nur aus Umfragen ermittelt worden sein, was eigentlich nicht Sache von Statistikämtern ist. Sie besagen aber immerhin, dass drei Viertel aller Kirchenmitglieder (einschließlich der von kleinen christlichen Gemeinschaften) kirchliche Anweisungen nicht beachten und sich inhaltlich mehr oder weniger weit von den Kirchen entfernt haben.

(5117) **Genf.** Im Kanton Genf soll es Politikern, Richtern und Beamten im öffentlichen Dienst künftig verboten sein, sichtbare religiöse Symbole zu tragen. Darunter fallen Kreuze, Schleier („Kopftuch“) oder die jüdische Kippa. In einer Volksabstimmung sprachen sich 55 Prozent der Wahlberechtigten für das sogenannte Laizitätsgesetz aus, das interessanterweise von den

Bürgerlichen unterstützt, von progressiven Gruppen – linke Parteien, Gewerkschaften, feministischen, aber auch muslimischen Verbänden – jedoch mehrheitlich abgelehnt wurde.

Sogar die meisten Kirchenvertreter befürworten die neue Regelung. Sie sei ein „Fortschritt für die Wahrung des religiösen Friedens“. Das neue Gesetz bringe wichtige Klärungen für die Prinzipien des Säkularismus und der Neutralität des Staates. Mit dem neuen Gesetz will das rechtsgerichtete Genfer Kantonsparlament die bisherige Regelung aus dem Jahr 1907 präzisieren, welche die Trennung zwischen Kirche und Staat festschreibt und seit 2012 Teil der Verfassung ist. Die Neutralität des Kantons in religiösen Angelegenheiten solle künftig noch stärker betont werden, hieß es von den Regierungsparteien. Zusätzlich sollen religiöse Kundgebungen im öffentlichen Raum bis auf einige Ausnahmen verboten werden. (*kathpress*, 11.2.19)

Vatikan

(5118) **Vatikanstadt.** Der Vatikan bietet unter dem Namen „Follow JC Go“ eine eigene Version des App-Spiels *Pokémon Go* an. Wie italienische Medien berichten, steht die Abkürzung dabei für „Follow Jesus Christ Go“ (Folge Jesus Christus, geh). Während es beim nicht-religiösen Vorbild darum geht, virtuelle Monster und Fantasiewesen zu fangen, sollen in der neuen Spielvariante Heilige und biblische Figuren gesammelt werden. Sie werden dann eingeladen, sich dem „eTeam“ (Evangelisationsteam) des Spielers anzuschließen, indem der Nutzer beispielsweise Fragen zum

Leben der Figuren beantwortet. Davon erhoffen sich die Macher neben dem Unterhaltungswert auch einen Beitrag zur Mission. Ob sich diese Hoffnung erfüllt, wird allerdings auch innerhalb der Kirche bezweifelt. Sicher ist aber, dass die Kirche damit einen Beitrag zur Förderung der Spielsucht leistet. (*idea*, 26.10.18)

(5119) **Panama.** Auf einer „fliegenden Pressekonferenz“ während des Rückflugs vom Weltjugendtag äußerte sich der Papst zu mehreren theologischen und sozialetischen Fragen grundsätzlich. Bei der kompromisslosen Ablehnung jeder Form von Abtreibung bekräftigte er seine bekannte Position. Ebenso wies er jede Aufweichung des Zölibats von sich; unter seiner Amtsführung werde es keine Änderung geben. Bemerkenswert blieb einzig seine positive Haltung zur Sexualerziehung in der Schule. Mädchen seien viel zu oft gar nicht über die Risiken einer ungewollten Schwangerschaft aufgeklärt. Kritiker weisen allerdings darauf hin, dass die Bejahung einer aufgeklärten Sexualpädagogik heutzutage selbstverständlich sei. (*Vatican News*, 28.1.19)

(5120) **Rom.** Ein italienisches Berufungsgericht hat einen leitenden Ex-Mitarbeiter der vatikanischen Vermögensverwaltung APSA im Berufungsverfahren zu drei Jahren Haft verurteilt. Der ehemalige Chefbuchhalter Nunzio Scarano war im Juni 2013 wegen des Vorwurfs festgenommen worden, einen früheren italienischen Geheimdienstmitarbeiter beauftragt zu haben, für eine befreundete Unternehmerfamilie 20 Millionen Euro in einem Privatjet aus

der Schweiz nach Italien zu schmuggeln. Zudem bestätigte das Gericht zuvor aufgehobene Anklagen gegen Scarano wegen Korruption und Verleumdung. Gleichzeitig bestätigten die Richter erstinstanzliche Urteile gegen den Ex-Agenten des italienischen Inlandsnachrichtendienstes AISI. Nach dieser Verurteilung bestätigt sich einmal mehr die Einschätzung von nicht wenigen Vatikanjournalisten, dass der Kirchenstaat – gemessen an seiner Einwohnerzahl – eine der höchsten Verbrecherquoten aller europäischer Staaten haben dürfte. (*La Repubblica*, 13.2.19)

(5121) **Rom.** Beim Besuch der Zentrale der Welt-Ernährungsorganisation FAO hat der Papst die zunehmend ungleiche Verteilung von Gütern in der Welt kritisiert. „Wenige haben zu viel, und zu viele haben nur wenig. Diese perverse Entwicklung von Ungleichheit ist für die Zukunft der Menschheit verheerend“. Mit keinem Wort ging er jedoch darauf ein, dass ausgerechnet die katholische Kirche in Deutschland nach dem Anstieg der dortigen Immobilienpreise mit einem Gesamtvermögen von rund einer Billion Euro (das entspricht der rational unfassbaren Summe von einer Million Millionen!) eine der reichsten Organisationen der Welt ist. (*Vatican News*, 14.2.19)

Nordamerika

Vereinigte Staaten

(5122) **Oxford/Mississippi.** Mitglieder der christlichen Freikirche *Oasis Church of All Nations* haben vor einem Supermarkt Zehn-Dollar-Lose für eine Tombola verkauft, deren Hauptgewinne

zwei AR-15-Sturmgewehre waren. Mit diesem populären Waffentyp wurden immer wieder Amokläufer zu Massenmördern. Zahlreiche empörte Amerikaner beschwerten sich, weil auch Kinder unter den Losverkäufern waren. (*Washington Post*, 8.10.17)

(5123) **New York.** Der Bundesstaat New York erlaubt Abtreibungen künftig bis zur Geburt, wenn die Gesundheit der Mutter gefährdet oder der Fötus nicht lebensfähig ist. Das von den amerikanischen Bischöfen scharf kritisierte neue Gesetz regelt zudem, dass nicht nur Ärzte, sondern auch medizinische Assistenten, Hebammen oder Krankenschwestern Abtreibungen durchführen können. Auch werden Versicherungen verpflichtet, Verhütungsmittel zu zahlen.

Die republikanische Mehrheit in beiden Häusern des Bundesstaates hatte das Vorhaben bisher blockiert. Bei den Zwischenwahlen im November 2018 gewannen aber die Demokraten in beiden Kammern New Yorks die Mehrheit. Gouverneur Andrew Cuomo setzte den Gesetzentwurf umgehend in Kraft. Nach seinen Worten wäre damit das Recht auf Abtreibung im Bundesstaat New York auch dann gesichert, wenn der mittlerweile konservativ dominierte Oberste Gerichtshof der USA das Grundsatzurteil *Roe vs. Wade* kippen würde, das 1973 Abtreibungen straffrei gestellt hatte. (*Vatican News*, 24.1.19)

(5124) **San Antonio.** Alle 15 Diözesen des US-Bundesstaates Texas haben Listen mit den Namen von Priestern vorgelegt, gegen die ein glaubhafter Missbrauchsverdacht vorliegt. In den

am 31. Januar (Ortszeit) veröffentlichten Verzeichnissen werden insgesamt fast 300 Geistliche namentlich genannt, die in der jüngeren Vergangenheit mutmaßlich Minderjährige missbraucht haben.

Die Offenlegung der Namen mutmaßlicher Missbrauchstäter bezeichnete der Erzbischof von San Antonio als „gerecht und richtig“. Die einzelnen Listen wurden entweder gemeinsam mit Laien der jeweiligen Diözesen oder mit externen Beratern erstellt. Als glaubhaft verdächtig gelten Kleriker, wenn die Diözese nach Prüfung verfügbarer und relevanter Informationen und in Absprache mit den Laienausschüssen der Diözese oder externen Fachleuten Grund zur Annahme hat, dass die Anschuldigungen wahr sind. In Texas leben rund 8,5 Millionen Katholiken in mehr als 1.320 Kirchengemeinden. (KNA, 1.2.19)

Anm. MIZ-Red.: Wenn in den USA sogar die Kirche selbst Namenslisten von klerikalen Straftätern veröffentlicht, stellt sich die Frage, warum dies in Deutschland angeblich nicht zulässig sein soll. Der Datenschutz soll schließlich die Opfer schützen, nicht die Täter.

Lateinamerika

Chile

(5125) **La Serena.** Francisco Cox, von 1990 an Erzbischof von La Serena, ist nach langem Tauziehen in seine Heimat zurückgekehrt, um sich der chilenischen Justiz zu stellen. Im Alter von 63 Jahren trat er 1997 von seinem Amt zurück, ohne dass die Kirchenleitung

einen Grund angab. Er wurde aber seit langem des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen beschuldigt. Im Jahr 2002 zog er nach Deutschland und lebte dort völlig unbehelligt am Stammsitz der Schönstattbewegung in Vallendar bei Koblenz. Seit kurzem erklärte sich der zuständige Provinzial dieser Bewegung bereit, nun doch mit den Behörden zusammenzuarbeiten, nachdem der Papst im Oktober 2018 Cox wegen des (zuvor von der Kirche angezweifelte, plötzlich aber offenbar als erwiesen angesehenen) sexuellem Missbrauchs aus dem Klerikerstand entlassen hatte. (*american press*, 12.2.19)

Cuba

(5126) **Havanna.** Die katholische Kirche in Kuba hat scharfe Kritik an einer „fehlenden Pluralität“ in der geplanten neuen kubanischen Verfassung geübt. Konkret kritisierten die Bischöfe, dass es in der Präambel der neuen Verfassung heiße, nur im Sozialismus und im Kommunismus könne der Mensch seine komplette Würde entfalten. Dies schließt nach Meinung der Bischöfe Pluralität und verschiedene Meinungen über den Menschen und die Ordnung der Gesellschaft aus. Daraufhin kritisierten verschiedene säkulare Gruppen und Einzelpersonen die fehlende Pluralität im Vatikan. Dieser meine, dass der Mensch seine komplette Würde nur in der katholischen Variante des Christentums entfalten könne. Dies schließt nach Auffassung von Nichtreligiösen Pluralität und verschiedene Meinungen über den Menschen und die Ordnung der Gesellschaft aus. – Das Referendum in Cuba über den neuen Verfassungsentwurf wird allgemein

nur als Formsache angesehen. (*vatican news*, 4.2.19)

Mexiko

(5127) **Mexico-City.** In den vergangenen neun Jahren wurden in Mexiko 152 katholische Priester wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern oder Jugendlichen von ihren Ämtern suspendiert, teilte die Bischofskonferenz mit. Ein Teil von ihnen sei wegen der besonderen Schwere der Verbrechen sogar im Gefängnis. Diese Angaben machte die mexikanische Kirche allerdings nur im Rahmen ihrer Vorbereitungen auf eine Kinderschutzkonferenz im Vatikan publik. (KNA, 11.2.19)

Peru

(5128) **Lima.** Ganz unauffällig hat der Papst den Rücktritt von Kardinal Cipriani Thorne als Erzbischof von Lima angenommen. Dieser gehört dem *Opus Dei* an, das ihn vor 20 Jahren maßgeblich in diese Schlüsselposition hievte. Obwohl schon lange vorher in der öffentlichen Kritik, kam er erst im August 2018 ernsthaft in Bedrängnis, als die peruanische Staatsanwaltschaft in einem Fall von sexuellem Missbrauch gegen den Gründer der erzkonservativen geistlichen Gemeinschaft *Sodalitium Christianae Vitae*, Luis Vigari, ermitteln musste, nachdem peruanische Medien darüber berichteten. Vigari hatte die Gemeinschaft 1971 als Gegenbewegung zur Theologie der Befreiung ins Leben gerufen.

Offensichtlich wegen der ideologischen Nähe hielt der *Opus-Dei*-Kardinal Cipriani lange seine Hand schützend über Vigari, was als versuchte Vertuschung eines Verbrechens gewertet wurde. Vor einem Jahr musste der

Papst jedoch eingestehen, bei einer internen Untersuchung der Gemeinschaft seien „noch viel schwerere Fälle“ ans Licht gekommen. „Ich glaube, die Situation entwickelt sich nachteilig für den Gründer“, sagte der Papst damals. Vigari selbst leugnet die Vorwürfe bis heute, aber gegen ihn spricht allein schon die Tatsache, dass sogar das (nach Vigaris Flucht aus Peru) zuständige vatikanische Kirchengericht nicht um Figaris Verurteilung herunkam. Immerhin verschonte es ihn aber vor dem Antritt einer Haftstrafe: Der Täter lebt inzwischen allein und unter Betreuung in Vatikanstadt. (*vatican news*, 24.1.19; KNA, 24.1.19)

Afrika

Tunesien

(5129) **Tunis.** Obwohl von den 11 Millionen Einwohnern Tunesiens 98 Prozent dem Islam zugerechnet werden (davon allerdings 85 Prozent der liberalen malikitischen Variante), macht die Säkularisierung des Landes langsame Fortschritte. Bereits kurz nach der Unabhängigkeit 1956 war die Polygamie abgeschafft, ein Mindestalter für die Heirat sowie das Recht auf Scheidung auch für Frauen eingeführt worden. Sogar die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe wurde 2016 eingeführt. Nun hat Staatspräsident Essebsi eine Kommission eingesetzt, die auch die Gleichstellung der Frauen beim Erbrecht vorbereitet. Dies fand Zustimmung beim Obermufti von Tunesien, nicht aber bei den Islam-Rechtsgelehrten der Al-Azhar-

Universität in Kairo. Kurz danach verabschiedete die Regierung sogar ein Gesetz, das muslimischen Frauen erlaubt, nichtmuslimische Männer zu heiraten. Dies wird von Konservativen abgelehnt, weil sie befürchten, dass damit die „Weitergabe des Glaubens“ unterbrochen werden könnte. Insgesamt ist Tunesien damit der erste islamische Staat, in dem die Verfassung Vorrang hat vor den Bestimmungen des Koran. (*Wikipedia*, Februar 2018; *Süddeutsche Zeitung*, 18.8.17 u. 20.9.17)

Asien

Indien

(5130) **Ranchi.** Eine wegen Menschenhandels angeklagte Nonne aus dem von Mutter Teresa gegründeten Orden der *Missionarinnen der Nächstenliebe* bleibt weiter in Haft. Dies entschied das oberste Gericht Indiens. Sie war vor knapp einem Jahr festgenommen worden, weil sie als Leiterin eines Waisenhauses einem Ehepaar ein Neugeborenes für umgerechnet 1500 Euro verkauft haben soll. Zeitgleich mit der Entscheidung des Gerichts gaben die indischen Behörden bekannt, dass sie im Zuge einer Untersuchung mehrerer Waisenhäuser dieser Ordensgemeinschaft die Lizenz entziehen wollen.

Der Generalsekretär der indischen Bischofskonferenz hält die Ordensfrau für unschuldig. Die Kongregation vermittelte nämlich seit drei Jahren keine Kinder mehr für Adoptionen – aber nur deshalb, weil eine neue Gesetzgebung auch Einzelpersonen (und damit mögli-



Joachim Sohn

Wie ich Jesus Star Wars zeigte

Roman

224 Seiten, kartoniert, Euro 15.-
ISBN 978-3-86569-296-2

Wie sähe die Welt aus, wenn sich anstatt des Christentums die Jedi-Religion durchgesetzt hätte?

Der Skeptiker Florian Schneider hat eine Zeitmaschinen-App programmiert. Damit reist er in die Antike, um Jesus die Star-Wars-Filme zu zeigen. Das Ziel: Florian will beweisen, dass Religionsgeschichte austauschbar ist und Heilige Schriften keine absolute Wahrheit darstellen. Er gibt sich dem bis dato noch unbekanntem Prediger Jesus gegenüber als Götterbote aus, der die Lehre der Jedi-Ritter verkündet. Jesus beißt an, die Dinge nehmen ihren Lauf und verändern die Geschichte des Christentums grundlegend.

Nach seiner Rückkehr in die Gegenwart erwartet Florian allerdings eine böse Überraschung...

www.alibri.de

cherweise auch homosexuellen Paaren) Adoptionen ermöglicht. Der Orden betreibt in Indien bisher rund ein Dutzend Waisenhäuser. (asianews, 1.2.19)

Israel

(5131) **Tel Aviv.** Das Urteil des Obersten Gerichts vom September 2017, das die Befreiung strengreligiöser Juden vom Wehrdienst gekippt hat, bleibt bisher ohne nennenswerte Auswirkung. Anfang Juli 2018 hat das Parlament endlich mit 65 zu 39 Stimmen beschlossen, schrittweise auch orthodoxe Juden einzuziehen. Demnach sollen im ersten Jahr nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes 3348 orthodoxe Juden in der Armee dienen, im Jahr darauf 3614 und bis zum Jahr 2027 sollen dann 5737 orthodoxe Juden eingezogen werden. Sollte innerhalb der nächsten drei Jahre die Einzugsquote von orthodoxen unter 85 % dieses Ziels liegen, dann soll statt den Übergangsregelungen des Gesetzes ausnahmslos die Wehrpflicht für alle gelten.

Allerdings wird der Begriff „orthodox“ sehr weit gefasst. Ein Jugendlicher, der bis zu seinem 15. Lebensjahr in orthodoxen Schulen gelernt hat, wird auch dann noch zu dieser Glaubensrichtung hinzugezählt, wenn er danach diese Schule verlassen hat und in einer „normalen“ religiösen Schule lernte.

Unter säkularen Juden wächst hingegen der Unmut, weil sie bei der Armee ihr Leben auch für die Religiösen riskieren, während sich diese nicht nur ihrer Mitbeteiligung entziehen, sondern auch noch auf Kosten der Erwerbstätigen ein Thorastudium leisten dürfen. (*Israel heute*, 3.7.18; *Süddeutsche Zeitung*, 14.9.17)

Impressum

MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit

Politisches Magazin für Konfessionslose
und AtheistINNen

ISSN 0170-6748

Redaktion: Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies, Daniela Wakonigg, Frank Welker

Ständige Mitarbeiter/innen: Petra Bruns, Colin Goldner, Gerhard Rampp, Michael Schröter

Anschrift der Redaktion: MIZ-Redaktion,
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 581 734, Fax (0321) 211 989 72
redaktion@miz-online.de
www.miz-online.de

Meldungen für die Internationale Rundschau an:
Gerhard Rampp, rundschau@miz-online.de

Herausgeber: Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA e.V.), Tilsiter Str. 3, 51491 Overath.

Verlag: Alibri Verlag GmbH

Druck: Druckhaus Stil, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung: Auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

LeserInnenbriefe sollten als solche gekennzeichnet werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Manuskripte: Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Erscheinungsweise: vierteljährlich, jeweils Anfang April, Juli, Oktober und Januar.

Preis des Einzelheftes: Euro 5.- zuzüglich Porto.

Bezugspreis im Abonnement: Euro 18 (Inland), Euro 22 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung. Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

Bankverbindung: Alibri Verlag GmbH, Sparkasse Aschaffenburg, Konto 1129 7868, (BLZ 795 500 00)

Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lieferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wollen, ihre Sammlung komplettieren oder einfach mal reinschaun, wie die Zeitschrift vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat – Sie können sowohl einzelne Ausgaben als auch sortierte Pakete nachbestellen.

MIZ 4/18 Schwerpunktthema 100 Jahre Waldorfschule; außerdem: Berliner Neutralitätsgesetz * Trennung von Staat und Kirche in Griechenland * Iran 40 Jahre nach der „Islamischen Revolution“

MIZ 3/18 Schwerpunktthema Revolution und Säkularismus; außerdem: Kirchlicher Missbrauch * Eingepflichtet * Kritik an #unteilbar

MIZ 2/18 Schwerpunktthema Der EuGH und das kirchliche Arbeitsrecht; außerdem: Nationalsozialismus und Gottgläubigkeit * Jupiter im laizistischen Staat

MIZ 1/18 Schwerpunktthema Vollverschleierung und Frauenrechte; außerdem: Berliner Neutralitätsgesetz * Genitale Selbstbestimmung * Säkulare Szene und Rackettheorie

MIZ 4/17 Schwerpunktthema Wunder, Heiler, Aberglauben; außerdem: Türkei unter Erdoğan * Die Verfolgung religiöser Organisationen in Nordkorea

MIZ 3/17 Schwerpunktthema „Mein Körper gehört...“; außerdem: Französische Sondergebiete * Luther & Müntzer

MIZ 2/17 Schwerpunktthema Die Wahlprogramme der Parteien; außerdem: Katholikentag 2018: Farce um städtische Sachleistungen * Maaslose Zensur

MIZ 1/17 Schwerpunktthema Luderjahr und die lutherische Kirche; außerdem: François Fillon – der Kandidat der religiösen Rechten * Humanismus für alle

MIZ 4/16 Schwerpunktthema Die Verhältnisse zum Tanzen bringen; außerdem: Religiöse Voraustrauung * Ateizm Derneği

MIZ 3/16 Schwerpunktthema Evas Selbstermächtigung; außerdem: 10 Jahre AGG: Da geht noch was! * Post aus dem Syrienkrieg

MIZ 2/16 Schwerpunktthema Was gehört in die Köpfe der Kinder?; außerdem: Die Linke versagt im Kampf um ein aufgeklärtes Europa

MIZ 1/16 Schwerpunktthema Fluchtgründe und Asyl aus säkularer Perspektive; außerdem: Pegida-Anhänger * Nordkorea: Das Beste aus Maoismus und Christentum

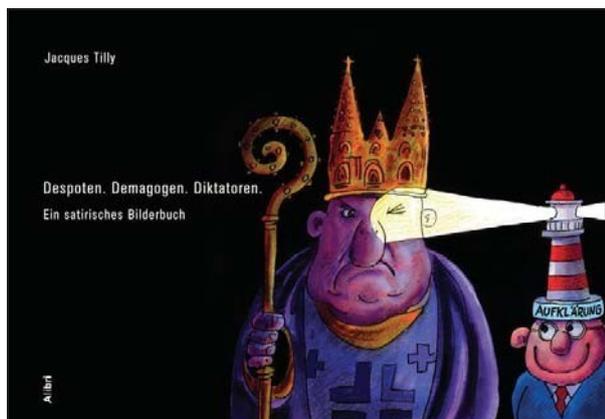
Einzelheft Euro 5.- (ab 1/14)

Probepaket (drei ältere Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 90ern (5 Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 80ern (5 Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 70ern (10 Hefte) Euro 5.-



Jacques Tilly
**Despoten.
 Demagogen.
 Diktatoren.**

Ein satirisches Bilderbuch
 120 Seiten, gebunden, Euro 15.-
 ISBN 978-3-86569-299-3

Ob Donald Trump oder Wladimir Putin, der „Islamische Staat“ oder die „Pius-Brüder“, Front National oder AfD – weltweit und quer durch alle Weltanschauungen feiern autoritäre Staatschefs, Parteien und Gruppierungen Erfolge. Eine unbeugsame zivilgesellschaftliche Gegenstimme ist der Künstler Jacques Tilly mit seinen international beachteten Großplastiken.

Bundesweit bekannt wurde er durch seine politischen Mottowagen beim Düsseldorfer Rosenmontagszug, die regelmäßig großen Protest und Diskussionen auslösen. Inzwischen werden seine Arbeiten weltweit wahrgenommen, abgebildet und kommentiert.

Der reich illustrierte Band stellt in einem großen satirischen Bilderbogen die gegenwärtigen Feinde einer offenen Gesellschaft bloß und gewährt Einblick in das politische Engagement des Künstlers. Das Buch verteidigt eine Utopie von Freiheit gegen die Träume autoritärer Charaktere.

Mit freundlicher Empfehlung

Bund für Geistesfreiheit
 Augsburg



Aktion:

Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchnaustrittsgebühr für
 Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern.

info@bfg-augsburg.org

Alibri

Forum für Utopie und Skepsis • www.alibri.de
 Postfach 100 361 • 63703 Aschaffenburg
 Fon (06021) 581 734 • eMail verlag@alibri.de